

Karl Heinz Voigt

## „Wir werden nicht darum herum kommen...“

### Vorgeschichte und Anfänge der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)<sup>1</sup>

Beim gottesdienstlichen Gedenken „50 Jahre Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland“ 1998 in der Kasseler Martinskirche wurde beim Einzug der kirchlichen Repräsentanten die rasante ökumenische Entwicklung in Deutschland sichtbar. War die deutsche Ökumene dort in der „Normalität“ angekommen?<sup>2</sup> An ihrer Spitze sah man die hochrangigen Vertreter der EKD und der römisch-katholischen Kirche mit den Kerzen in der Hand. Wäre ich für das Protokoll des Einzugs verantwortlich gewesen, ich hätte die Reihenfolge nach den Beitrittsjahren der Kirchen geordnet.

Natürlich erschien eine dem Jubiläum gewidmete Ausgabe der „Ökumenischen Rundschau“.<sup>3</sup> Das Thema Rückblick und Erwartung wurde behandelt, zuerst landeskirchlich, dann katholisch, schließlich freikirchlich und endlich orthodox. Bischof Heinz Joachim Held (EKD) schrieb in seinem Beitrag u. a.: „Es ist nicht nur ein Gebot der geschichtlichen Aufrichtigkeit, sondern es ist auch keine Schande, wenn wir uns nach fünfzig Jahren daran erinnern, daß der Anstoß zur Bildung der ACK von draußen kam. Wir verdanken die innerdeutsche Ökumene der außerdeutschen Ökumene...“, und er führte weiter aus: „Man könnte sogar von einer Nötigung sprechen, einer heilsamen Nötigung zur innerdeutschen Ökumene, ja zur Ökumene überhaupt, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und mit der dadurch ermöglichten Begegnung einsetzte.“ Held erinnerte in diesem Zusammenhang an die Stuttgarter Schulderklärung des EKD-Rates, dem von der „ökumenischen Delegation“ dieses Bekenntnis „gleichsam abgenötigt“ worden sei.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Im Laufe der Jahrzehnte haben sich die Schreibweisen verschiedener Gremien geändert. Außerhalb von Zitaten schreibe ich durchgehend *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)*, *Ökumenische Centrale (ÖC)* und *Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF)*. Die Entwicklung einer eigenständigen *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR (AGCK)*, die am 9./10. April 1970 konstituiert wurde, bedarf einer eigenen Darstellung, zumal in dieser Studie der Schwerpunkt auf der Vorgeschichte und den Anfängen vor 1970 liegt.

<sup>2</sup> In der offiziellen ACK-Pressemitteilung vom 12. März 1998 kamen die Freikirchen, die ja Gründungsmitglieder der ACK waren, nicht einmal mehr unter den übermittelten Grußworten vor; veröffentlicht in: epd-Dokumentation Nr. 24/98 v. 8. Juni 1998, 2f.

<sup>3</sup> Themenheft 1948-1998: 50 Jahre ACK. ÖR, 47. Jg. (1998), Heft 1.

<sup>4</sup> *Heinz Joachim Held*, Ein unausgeschöpftes Potential. Die Evangelische Kirche in Deutschland in ihrer Mitverantwortung für die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, in: ÖR, 47. Jg. (1998), 12f.

An wen anderes als an den Rat der EKD hätte sich diese „ökumenische Delegation“ auch sonst wenden sollen? Die ausländischen Delegierten kamen aus Ländern, in denen es längst funktionsfähige ökumenische Organisationen gab: in London ein *British Council of Churches*, in Amerika bestand seit 1908 ein *Federal Council of Churches of Christ in America* (FCC),<sup>5</sup> bei unseren benachbarten Eidgenossen gab es den *Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund*, dem seit 1922 auch die Bischöfliche Methodistenkirche angehörte.<sup>6</sup> Der Begriff *Council* (Rat) war, wie die verschiedenen Christenräte zeigen, ökumenisch besetzt; aber in Deutschland stand er für den Rat der EKD. Das konnte in der internationalen Ökumene durchaus zu Irritationen führen. Weil man in Deutschland 1945 keinen anderen Ansprechpartner als diesen in der Tradition des vorherigen „Kirchenbundesrates“ stehenden *Council of Evangelical Churches* hatte, so wandten sich die Delegierten aus den verschiedenen Kirchen an eben diesen „Rat“. Das blieb auch zunächst der Fall. So begrüßte der Rat der EKD am 13. Dezember 1945 in seiner Sitzung in Frankfurt/Main eine Kommission des *British Council of Churches*, die übrigens in Begleitung von Vertretern der amerikanischen Militärregierung kam. Der vierköpfigen britischen Delegation gehörte selbstverständlich ein Vertreter der englischen Freikirchen an. Es war der Baptist Melbourn Evans Aubrey (1885-1957), Generalsekretär der *Baptist Union of Great Britain and Ireland*. Der Auftrag dieser Delegation bestand darin, „den Kontakt zwischen den evangelischen Kirchen in Deutschland und England wiederherzustellen...“<sup>7</sup> Ob der Plural, der alle evangelischen Kirchen umfasst, im Rat der EKD in seiner ökumenischen Dimension gehört wurde, ist des Nachdenkens wert. In seinem Gesprächsbeitrag im Rat wies der Baptist gewiss nicht zufällig darauf hin, dass diese Delegation „sehr verschiedene kirchliche Traditionen“ vertrete.<sup>8</sup> Bald nach der britischen Delegation kam eine Vertretung des FCC. Sie stand unter der Leitung des methodistischen Bischofs G. Bromley Oxnam (1891-1963), der zu dieser Zeit Präsident des FCC war. Vom 28. November bis zum 7. Dezember 1945 hatte diese ökumenische Delegation u. a. Gespräche mit dem EKD-Ratsvorsitzenden Bischof Theophil Wurm (1868-1953), und dessen Stellvertreter, Pastor Martin Niemöller (1892-1984). Die US-Delegation hatte den Auftrag, „den gegenwärtigen Zustand der Kirchen [sic!] in Deutschland zu ermitteln.“<sup>9</sup> Wie seit der Stuttgarter Schuld-

<sup>5</sup> Ab 1950 *National Council of Churches* (NCC).

<sup>6</sup> Die Methodistenkirche in Deutschland und die Evangelische Gemeinschaft hatten sich schon frühzeitig bemüht, Mitglied im 1922 gegründeten *Deutschen Evangelischen Kirchenbund* (DEKB) zu werden, der jedoch als EKD-Vorläufer ausschließlich Landeskirchen umfassen wollte. Dazu: *Karl Heinz Voigt*, Ein ökumenischer Deutscher Evangelischer Kirchenbund? – 75 Jahre nach Dresden 1919, in: epd-Dokumentation Nr. 15/1994, 11-20.

<sup>7</sup> *Carsten Nicolaisen* u. a. (Bearb.), Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Bd. 1: 1945/46, Göttingen 1995, Protokoll v. 13./14. Dezember 1945, 153.

<sup>8</sup> Ebd., 156.

<sup>9</sup> Report of Deputation to Germany (Bericht der Delegation des Federal Council of the Churches of Christ in America über ihre Deutschlandreise vom 28. November bis 7.

erklärung wandten sich die ökumenischen Besucher an Repräsentanten des „Council“. Umgekehrt wandte sich der „Rat“ „... an die Christen in England“ und er sandte eine „Botschaft ... an das amerikanische Volk“.<sup>10</sup> Als es im weiteren Verlauf zu Begegnungen mit ausländischen Kirchenführern kam, wurde im ökumenischen Interesse der methodistische Bischof J. W. Ernst Sommer (1881-1952) dazu eingeladen. Ohne Datum vermerkt ein Bericht an den Freikirchentag 1948 in Düsseldorf: „Gelegentlich des Besuchs einer Delegation der britischen Kirchen unter Führung des Bischofs von Chichester, Dr. Bell (1883-1958), fanden in Berlin, Hamburg und Düsseldorf Konferenzen mit Vertretern der deutschen Landes- und Freikirchen statt.“<sup>11</sup> Im Januar 1948 trafen z. B. auf Einladung der Militärregierung amerikanische Theologen mit führenden deutschen Kirchenvertretern zusammen. Dazu wurden von deutscher Seite durch die US-Behörde eingeladen: Kirchenpräsident Martin Niemöller (1892-1984), der römisch-katholische Bischof Dr. Dierichs, der methodistische Bischof Dr. J. W. Ernst Sommer und ein Ökumene-Vertreter aus Genf.<sup>12</sup>

## 1. Die Bedeutung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen

Die Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) ist weder von der Vereinigung Evangelischer Freikirchen noch vom Nachkriegshilfswerk zu trennen. Dieser Beziehung gilt jetzt die Aufmerksamkeit.

Zu einem intensiveren Zusammenwirken von vier Freikirchen<sup>13</sup> war es bereits 1916 gekommen. Unter den nachfolgenden politischen Entwicklungen in der Weimarer Republik war für sie ein gemeinsames Vorgehen gegenüber dem Staat erforderlich und teilweise erfolgreich. Auch gegenüber dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund (DEKB) mussten die Freikir-

---

Dezember 1945, in: *Clemens Vollnbals* (Bearb.), *Die evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch. Berichte ausländischer Beobachter aus den Jahre 1945*, 263-266. Der englische Text lautet: „... to ascertain the present status of the churches in Germany...“. Bischof Oxnam hatte zum Abschluss der Reise in Frankfurt/Main eine Begegnung mit den Vertretern des Kirchenvorstands der Methodistenkirche und nahm deren „Erklärung über die Stellung unserer Kirche zur gegenwärtigen Lage“ entgegen. (Vgl.: *Karl Heinz Voigt*, *Schuld und Versagen der Freikirchen im „Dritten Reich“*. Aufarbeitungsprozesse, Frankfurt 2005, 86 f.).

<sup>10</sup> Entwurf für ein Wort des Rates an die Christen in England, (ohne Datum, Jahreswende 1945/46), in: *Protokolle des Rates*, 300-304; Botschaft des Rates an das amerikanische Volk, 16. Dezember 1946, in: *Protokolle des Rates*, 717; vermutlich war diese „Botschaft“ für Martin Niemöller gedacht, der sie auf seiner fünfmonatigen USA-Reise, die er bald nach der Sitzung im Dezember 1946 antrat, mitnehmen sollte. Er konnte sie als offizielles Wort der EKD verwenden.

<sup>11</sup> *Ernst Pieper*, Bericht des Vorstandes an den Freikirchentag 1948 in Düsseldorf, VEF-Berichtsheft, Kassel 1948, 13.

<sup>12</sup> Kurznachrichten, in: *Der Evangelist*, 99. Jg. (1948), 10.

<sup>13</sup> Es waren: 1. Bund der Baptistengemeinden (später Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden); 2. Bund Freier evangelischer Gemeinden; 3. Evangelische Gemeinschaft und 4. Bischöfliche Methodistenkirche, die seit 1968 die Evangelisch-methodistische Kirche bilden.

chen gemeinsam ihre ökumenischen Forderungen durchsetzen.<sup>14</sup> Darum kam es zwischen den ökumenischen Konferenzen von Stockholm 1925 und Lausanne 1927 zur Bildung der VEF. Sie war der erste ökumenische Verband von vier autonomen Kirchen unterschiedlicher theologischer Tradition in Deutschland. Es entwickelte sich ein Zusammenspiel, das nach 1945 seine Kraft erwies, als die VEF-Kirchen gegenüber der EKD ein weitgehend abgestimmtes Vorgehen zunächst in Fragen des Hilfswerks und danach in der Vorbereitung der ACK praktizierten. Die VEF hatte den Freikirchen, die schon vorher in der Evangelischen Allianz zusammengefunden hatten, geholfen, eine Art ökumenischen „Vorraum“ zu öffnen. Die gewonnene, zwar nicht sehr belastbare, aber doch vertrauensvolle Gemeinschaft, half nun, ein gemeinsames Gegenüber zur EKD zu sein, jedoch ohne die jeweils eigenen Interessen und Positionen aufzugeben. Vermutlich wäre die Entstehung der ACK ohne diesen Vorraum der VEF kaum in so kurzer Zeit möglich geworden.

## 2. Die Freikirchen und die Bildung eines gemeinsamen Hilfswerks

Der Bildung der ACK ging die Entstehung des Hilfswerks voraus. Es hat gleichsam der ACK den Weg bereitet. Über die bewegte Frühphase dieses Hilfswerks wurde an den Freikirchentag in Düsseldorf 1948 zusammenfassend durch dessen damaligen Präsidenten Ernst Pieper (1884-1972) von der Evangelischen Gemeinschaft berichtet. Nachdem er über verlegerische Bemühungen, die durch die Währungsreform scheiterten, informiert hatte, schrieb er:

„Dagegen kam es durch den Anschluß aller Kirchen unserer Vereinigung an das Hilfswerk der Evangelischen Kirche zu einer festen Verbindung und Arbeitsgemeinschaft, die trotz aller Schwierigkeiten und mancher Beanstandungen sich als zweckmäßig und segensreich erwiesen hat und in gegenseitiger Hilfe einen wirksamen Beitrag liefert zur Linderung der großen Not in unserm Volk. Aufgrund eines freikirchlichen Antrags wurde die Bezeichnung ‚Hilfswerk der Evangelischen Kirche‘ in ‚Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland‘ umgeändert und dadurch die freikirchliche Beteiligung am Hilfswerk zum Ausdruck gebracht.“<sup>15</sup>

Die Formulierung vom „Anschluss“ war nicht unproblematisch, obwohl man diesen Prozess durchaus so beschreiben kann. Besonders im Bereich der Freien evangelischen Gemeinden wurde die Sorge geweckt, man könne die Selbständigkeit aufgeben und ein Organ der Landeskirche werden. Dem würde man nicht zustimmen. Das galt natürlich für die anderen Freikirchen gleichermaßen. Die Namensänderung vom kirchlichen zum ökumenischen Hilfswerk erweckt hier den Eindruck, als sei das ein einfacher Vorgang gewesen. Sie war aber von Anfang an Ausdruck eines signifikanten öku-

<sup>14</sup> Karl Heinz Voigt, Freikirchen und Ökumenische Bewegung. Die Bildung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen zwischen Stockholm 1925 und Lausanne 1927, in: FF Bd. 9 (1999), 151-187.

<sup>15</sup> Pieper, Bericht, 12.

menischen Problems. Durch die Unnachgiebigkeit Sommers als Sprecher der Freikirchen wurde sie hart erkämpft, fast ertrötzt. In energischen Auseinandersetzungen haben die Freikirchen unter Sommers Leitung einen Anteil aus den Spenden für die Verteilung durch die freikirchlichen Hilfswerke sichergestellt. Sie wollten aber die ausländischen freikirchlichen Spenden nicht als Gabe aus einem landeskirchlichen Hilfswerk empfangen, sondern erhoben den Anspruch, selber Mitträger dieser ökumenischen Hilfe zu sein.

Das war für die EKD ziemlich problematisch. Sie wollte gerade mit der Hilfswerk-Gründung die Verteilung nicht über das unabhängige Werk der Inneren Mission vornehmen lassen. Das Hilfswerk war als Werk der Kirche und in deren rechtlicher Verantwortung geplant. Das ging natürlich nicht zusammen mit den autonomen Freikirchen. Diese konnten wiederum nicht Teil eines kirchlichen Hilfswerks sein, das unter der Verantwortung des Rates der EKD seine Aufgaben erfüllte. Trotz der sich hier zeigenden Probleme setzte Sommer den Namen *Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland* anlässlich einer Tagung der Hauptgeschäftsführer und des Exekutiv-Ausschusses des Hilfswerks in Assenheim durch, die vom 22. bis 24. Oktober 1946 stattfand. Es ist hier nicht der Platz, die Diskussionen zu beschreiben, die dieser schließlich vom Leiter des Hilfswerks, Konsistorialrat Dr. Eugen Gerstenmaier (1906-1986), innerhalb der EKD zu verantwortende Beschluss dort auslöste.<sup>16</sup> Für eine so weit reichende ökumenische Entwicklung fehlten die Voraussetzungen. Aber abzuwehren war das freikirchliche Begehren aufgrund des hohen Spendenaufkommens wie auch der Genfer Interessen an einer ökumenischen Hilfswerkarbeit nicht. Man muss die Genfer Zentrale verstehen, die ihre Position innerhalb des kommenden Ökumenischen Rates als zwischenkirchliches Arbeitsinstrument stärken wollte.<sup>17</sup> Bischof Theophil Wurm als Vorsitzender des Rates der EKD hat sich gegenüber der Methodistenkirche öffentlich zu dem ökumenischen Namen „Hilfswerk der evangelischen Kirchen“ bekannt. In einer Ansprache, die er Anfang Juli 1948 auf der Süddeutschen Konferenz der Methodistenkirche hielt, hob er die gerade zustande gekommene Bedeutung der „Arbeitsgemeinschaft der Kirchen“ heraus, „die früher ganz undenkbar gewesen wäre.“ Danach sagte er: „Außerdem haben wir ein gemeinsames Hilfswerk. Aus dem Hilfswerk der evangelischen Kirche ist ein Hilfswerk der Evangelischen Kirchen geworden...“<sup>18</sup> Zu dem Thema „Das Hilfs-

<sup>16</sup> *Theodor Schober*, Über die Anfänge der Diakonischen Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Kirchen in Deutschland, in: 40 Jahre Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen (1957-1997), Stuttgart 1997, 16f.

<sup>17</sup> Auch im Interesse der Menschen hatten die Genfer Ökumeniker Sorge, dass sich die Situation der bilateralen Hilfssendungen wie nach dem Ersten Weltkrieg wiederholen könnte. Bis zur Kopenhagener Bethesda-Konferenz von 1922 lief sie fast ausschließlich innerkirchlich, d. h. die kleinen Freikirchen erhielten von ihren großen Partnerkirchen enorme Hilfen, dagegen wurden die großen Landeskirchen im Vergleich knapp bedient. Zur wenig beachteten „Bethesda-Konferenz“: *Karl Heinz Voigt*, Freikirchen in Deutschland, KGE III/6, Leipzig 2004, 157-159.

<sup>18</sup> *Theophil Wurm*, Ansprache zur 50. Tagung der Süddeutschen Konferenz in der Methodistenkirche zu Waiblingen, in: Der Evangelist 99. Jg. (1948), 72.

werk und die Freikirchen“ hat Johannes Michael Wischnath sich zuerst 1986 geäußert.<sup>19</sup> Nach einer Rezension seiner gründlichen Studie hat er 1998 eine weitere Untersuchung vorgelegt.<sup>20</sup>

Die rechtlichen Probleme innerhalb der EKD wurden durch ein Kirchengesetz vom 13. 1. 1949 zur vorläufigen Ordnung des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland gelöst. Danach traten die Hilfswerke der vier VEF-Kirchen „in eine diakonische Gemeinschaft mit dem Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Diese diakonische Gemeinschaft trägt den Namen: ‚Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland‘.“<sup>21</sup> Unterzeichnet wurde diese Vereinbarung zwischen dem Hilfswerk und der VEF am 17. Januar 1950 durch J. W. Ernst Sommer und Eugen Gerstenmaier. Damit war die am 8. März 1957 endgültig gebildete *Diakonische Arbeitsgemeinschaft evangelischer Kirchen in Deutschland* eingeleitet. Sie bedeutete das Ende des *Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in Deutschland*.

In einer ganzen Reihe von Gremien des Hilfswerks hat J. W. Ernst Sommer aktiv im Interesse der Freikirchen mitgearbeitet und sich durch seine klare Positionierung auch großen Respekt erworben. Das blieb nicht ohne Auswirkung auf seine Rolle bei der Bildung der ACK. Zum Beispiel besuchte Bischof Otto Dibelius (1880-1967) im Mai 1950 eine methodistische Konferenz in der Berliner Marienkirche. In Anknüpfung an seinen hohen Respekt, den er dem damaligen Bischof John L. Nuelsen (1867-1946) zollte, sagte er nun, dass diese frühere Dankbarkeit nun eine Fortsetzung finde. „So haben wir uns denn“, sagte Dibelius, „in persönlicher Freundschaft und Achtung zusammengefunden in einer Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland, einer Arbeitsgemeinschaft, für die wir gerade Herrn Bischof Sommer so ganz besonders viel verdanken.“<sup>22</sup>

### 3. Johann Wilhelm Ernst Sommer

Ohne allen Zweifel war Johann Wilhelm Ernst Sommer, zunächst Seminarleiter in Frankfurt/Main und danach Bischof der Methodistenkirche, der zentrale ökumenische Vermittler. Er war für diese Aufgabe bestens vorbereitet. Am 31. März 1881 als Sohn eines wesleyanisch-methodistischen Predigers in Stuttgart von einer englischen Mutter geboren, lebte er als Jugendlicher vom 13. bis zum 20. Lebensjahr in London, studierte später in Cambridge Theologie mit dem Abschluss eines Magister Artium (M.A.).

<sup>19</sup> Johannes Michael Wischnath, Kirche in Aktion. Das Evangelische Hilfswerk 1945-1957 und sein Verhältnis zu Kirche und Innerer Mission, AKZ Bd. 14, Göttingen 1986, 104-107.

<sup>20</sup> Johannes Michael Wischnath, „... mit Rechten und Pflichten wie jede Landeskirche?“. Die Freikirchen und das Hilfswerk der evangelischen Kirche(n), in: Jochen-Christoph Kaiser (Hg.), Soziale Arbeit in historischer Perspektive. Zum geschichtlichen Ort der Diakonie in Deutschland, Stuttgart 1998, 115-134.

<sup>21</sup> Text: Amtsblatt der Methodistenkirche 3. Jg. (1950), 7.

<sup>22</sup> Grußwort von Herrn Bischof Dibelius am 21. Mai 1950 in Berlin-Ost, Marienkirche, in: Amtsblatt der Methodistenkirche, 3. Jg. (1950), 17.

1906 ging er mit einem Lehrauftrag nach Armenien. Anschließend war er Dozent in der von Pfarrer Ernst Lohmann (1860-1936) begründeten Frauenbibelschule Malche, die im Bereich der Gemeinschaftsbewegung Gemeindeförderinnen ausbildete. 1920 wurde er an das Predigerseminar der Methodistischen Kirche nach Frankfurt/Main berufen, dessen Direktor er von 1936 an war. 1946 wurde er zum Bischof gewählt. In dieser Funktion konnte er seine internationalen und ökumenischen Erfahrungen, auch durch seine sprachlichen Fähigkeiten, gerade in der frühen Nachkriegszeit über die methodistische Kirche hinaus mit der VEF zur Entfaltung bringen. Er bekam verhältnismäßig früh Reiseerlaubnisse für das Ausland<sup>23</sup> und dort auch Aufenthaltsgenehmigungen. Mitte Juli 1946 reiste Sommer in die Schweiz, wo er nach vielen Kontakten auch Gespräche mit dem methodistischen Bischof Paul N. Garber (1899-1972) führte, dessen Sitz im Haus der Genfer Ökumene war. Danach hatte er an mehreren Tagen Verhandlungen mit Vertretern des in Bildung befindlichen Ökumenischen Rates. Er wurde dort als Deutscher mit offenen Armen empfangen und fand, wie er selber schrieb, „ein sehr lebendiges Verständnis für die Bedürfnisse der Freikirchen“.<sup>24</sup> Seine Gespräche führte er dort mit: James H. Cockburn (1882-1973), der von 1945 bis 1948 Direktor des *Department of Reconstruction and Inter-Church Aid* war; mit Reverend W. T. Wickstrom, einem methodistischen Pastor in der Zentrale des ÖRK; mit Stewart W. Herman (1909-2006), einem amerikanischen Lutheraner, der als früherer Gesandtschaftspfarrer in Deutschland die drei Westzonen bereits 1945 bereist hatte. Herman war zu dieser Zeit stellvertretender Direktor der Wiederaufbauabteilung des ÖRK. Weiter hatte er Besprechungen mit Olivier Beguin (1914-1972), Sekretär der Ökumenischen Kommission für die Pastoration der Kriegsgefangenen; Adolf Freudenberg (1902-1980), Sekretär des ökumenischen Komitees für Flüchtlingsdienst beim ÖRK.

Außerdem traf Sommer mit dem über die jüngste europäische Entwicklung gut informierten stellvertretenden Direktor der methodistischen Missionsbehörde aus New York, Dr. S. Trickett zusammen, um über die Lage der Methodisten in Deutschland zu sprechen. Auf dieser Reise konnte Sommer schon früh direkte ökumenische und innermethodistische Kontakte aufnehmen und freikirchliche Interessen vertreten. Am 9. November 1946 wählte ihn die methodistische Zentralkonferenz in Frankfurt/Main zum Nachfolger des erkrankten Bischof F. H. Otto Melle (1875-1947). Die Konferenz ermöglichte wieder neue internationale Kontakte.<sup>25</sup>

<sup>23</sup> Die Bearbeitung der Erlaubnisse für eine Schweizreise 1946 dauerte von März bis Juli 1946. Für eine USA-Reise 1947 konnte sie bis zum Konferenzbeginn nicht rechtzeitig erreicht werden.

<sup>24</sup> J. W. Ernst Sommer, Die Gemeinde Jesu Christi als Ausdruck der Liebe Gottes. Ein Bericht über eine Reise in die Schweiz, in: Der Evangelist 1946, 97. Jg. (1946), Nr. 12 vom 22. 9. 1946, 2f.

<sup>25</sup> Die Methodistische Kirche in den USA hatte 1940 bereits ein *Committee for Overseas Relief* gegründet. Zu dessen sechsköpfigem Leitungsgremium gehörte u. a. John R.

Neben den vielen persönlichen Kontakten können von Sommers verbindenden Diensten nur einige kurz skizziert werden. Sie ergaben sich auch aus seinem energischen Engagement als Vorsitzender des *Zentralausschusses der Hilfswerke der Freikirchen*, das ihm gerade durch seine damals wichtigen internationalen Kontakte in ökumenischen Kreisen eine starke Position einbrachte. Die Pflege der internationalen Beziehungen und die Außeninformationen über die Freikirchen überließ er nicht allein den EKD-Vertretern und den Genfer Ökumenikern. Sommer hielt auch lebhaft Kontakte zur amerikanischen Militärregierung und ihren Vertretern.<sup>26</sup> Im Frühjahr 1948 hatte er eine Unterredung mit General Lucius D. Clay (1897-1978), dem Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszonen u. a. über seine USA-Reise und Fragen der Entnazifizierung. Nachdem der methodistische Theologe Franklin H. Littell (\*1917) als Leiter der Religionsabteilung beim amerikanischen Hohen Kommissar, Bischof Sommer getroffen hatte, waren beide freundschaftlich verbunden.<sup>27</sup>

Zu den frühesten ökumenischen Kontakten gehörten im Dezember 1945 Sommers Besprechungen mit dem oben schon erwähnten Präsidenten des FCC, Bischof Gerald B. Oxnam. Anlässlich seines Besuches im November/Dezember 1945 in Deutschland nahm er in Frankfurt/Main die „Erklärung“ der deutschen Methodisten nach dem Ende des „Dritten Reichs“ entgegen.<sup>28</sup> Derartige Verbindungen zu Verantwortungsträgern in Kirche und Gesellschaft stärkten die ökumenische Position des methodistischen Bischofs. Die EKD berief ihn in den *Exekutivausschuss des Hilfswerks*, er gehörte dem *Wiederaufbauausschuss* an, der eine nationale Abteilung des entsprechenden Genfer Ausschusses war. Er nahm an der *Weißenseer EKD-Synode 1950* auf Einladung teil und arbeitete im Ausschuss zur Zukunft der *Displaced Persons* mit.<sup>29</sup> Ähnlich war er schon 1949 Teilnehmer einer vom Ökumenischen Rat veranstalteten *Flüchtlingskonferenz* zur rechtlichen Anerkennung der deutschen Ostvertriebenen als Flüchtlinge.

Im Bereich des Ökumenischen Rates wirkte Sommer zunächst im *Wiederaufbauausschuss* mit, später im *Zentralausschuss für Wiederaufbau und*

---

Mott. Nach dem Krieg arbeitete diese Hilfsabteilung auch mit dem Hilfswerk der Methodistenkirche in Deutschland zusammen. Gaither Warfield wurde von 1952-1966 dessen Generalsekretär.

<sup>26</sup> Dieser Aspekt hat bisher noch wenig Aufmerksamkeit in der freikirchlichen Forschung gefunden, ist aber für sie alle – besonders auch im Hinblick auf die Mennoniten, die in der Hilfswerkarbeit einen eigenen Weg gegangen sind – in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen; vgl. dazu: *Karl Heinz Voigt*, Auswirkungen internationaler Kirchenstrukturen im Umbruch nach 1945, in: FF, Bd. 15 (2005/06), Münster 2006, 182-210.

<sup>27</sup> J. W. Ernst Sommer taufte Littells Kinder in Frankfurt/Main.

<sup>28</sup> *Karl Heinz Voigt*, Schuld und Versagen der Freikirchen im „Dritten Reich“. Aufarbeitungsprozesse seit 1945, Frankfurt 2005, 86 f.

<sup>29</sup> DP's waren Personen, die während des Krieges als Zwangsarbeiter nach Deutschland verschleppt wurden oder ihr Heimatland zwangsweise verlassen mussten, sich nun aber entschlossen hatten, in Deutschland zu bleiben.

*Zwischenkirchliche Hilfe*, der sich 1948 konstituierte. Die kurz vor der Bildung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Amsterdam gebildete *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen* (ACK) entsandte den methodistischen Bischof als ihren Delegierten dorthin. Außer ihm nahmen der Baptist Paul Schmidt (1888-1970), von der Evangelischen Gemeinschaft Ernst Pieper, Samuel S. Blattert für die Hilfsverkarbeit und als Jugenddelegierter der methodistische Prediger Wolfgang Hammer teil.

#### 4. Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) – erster Schritt in die deutsche Ökumene

Die gemeinsame ökumenische Arbeit der Freikirchen war möglich, weil durch die intensiven Bemühungen des Baptisten Friedrich Wilhelm Simoleit (1873-1961) während des Ersten Weltkriegs und danach die Freikirchen näher zusammenrückten und sich in der *Vereinigung Evangelischer Freikirchen* ein Organ zur Vertretung ihrer Interessen geschaffen hatten. Diese erste ökumenisch verbindliche Arbeitsgemeinschaft von vier autonomen Kirchen in Deutschland stellte die Rahmenbedingungen zur Verfügung, um zunächst die Hilfsverkarbeit zu koordinieren und dann die ACK zu organisieren. So war es möglich, innerhalb der VEF eine kooperierende Parallelstruktur zu den landeskirchlichen Hilfsverken zu entwickeln, die bis in die Beschreibung der Aufgabenfelder hinein gleich war. Dem „Zentralausschuss“ des Hilfsverks der EKD entsprach einer der Freikirchen.<sup>30</sup> Die „Hauptbüros“ der Hilfsverke der einzelnen Landeskirchen wurden von „Hauptgeschäftsführern“ geleitet. Diesen landeskirchlichen Hilfsverken entsprachen die vier Hilfsverke der Freikirchen. Wie es auf gesamtkirchlicher Ebene eine Vertretung im Zentralausschuss der EKD gab, waren „freikirchliche Verbindungsmänner“ auf Landesebene beauftragt. Im Bereich des Hilfsverks, in dem keine Kirche etwas von ihrer Eigenständigkeit preisgeben musste, kam es erstmals in Deutschland zu einer umfassenderen Zusammenarbeit zwischen Landes- und Freikirchen. Die freikirchlichen Strukturen konnten nur durch die vorausgehenden VEF-Erfahrungen gestaltet werden. Klare Positionierungen waren auch dringend erforderlich, weil die bisher sich allein berechtigt fühlenden Landeskirchen erst lernen mussten, mit ökumenischen Partnern zusammenzuarbeiten. Andererseits setzte auch bei den Freikirchen ein Lernprozess ein, sich auch in schwierigen Situationen kooperationsfähig zu erweisen. Das Feld der Zusammenarbeit auf Hilfsverkebene war der Boden, auf dem die Arbeitsgemeinschaft zwischen den Kirchen entwickelt werden konnte. Kirchenpolitisch gesehen war es ein günstiger Zeitpunkt. Die gegenseitige landeskirchlich-freikirchliche Abhängigkeit und der Einfluss aus den Kirchen und ökumenischen Zusammen-

<sup>30</sup> 1948 gehörten dem Zentralausschuss freikirchlicher Hilfsverke an: J. W. Ernst Sommer (Vors./Methodistenkirche), Carl Koch (BEFG), Richard Leger (Ev. Gemeinschaft) und Willy Dietzel (BFeG).

schlüssen im westlichen Ausland wirkten über die ökumenische Bewegung nach Deutschland. Aber auch die Situation der sich erst neu organisierenden EKD erschloss völlig neue Möglichkeiten des Zusammenwirkens, unabhängig davon, dass der Prozess der Bildung der EKD nicht leicht war.

## 5. Die Bildung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen

### 5.1 Eine „Oekumenische Centrale“

Der Plan zur Organisation dieser „Centrale“ wurde Anfang 1946 in Genf gefasst. Dort traf sich der noch *Vorläufige Ausschuss des Ökumenischen Rates* zu seiner ersten Nachkriegstagung und ergriff die Initiative. Auf Betreiben von Hans Schönfeld (1900-1954), der seit 1929 für die Genfer Ökumene tätig war<sup>31</sup>, wurde dann im Einvernehmen mit dem damaligen EKD-Ratsvorsitzenden, Bischof Wurm, und mit der finanziellen Unterstützung amerikanischer Kirchen diese Stelle eingerichtet. Zu dieser Zeit gab es noch kein arbeitsfähiges Kirchliches Außenamt der EKD. Man hatte die Absicht, mit dem neuen Büro

„angesichts der völlig veränderten Gesamtlage den Schritt zu einer ‚ökumenischen‘ Behandlung ökumenischer Aufgaben durch planmäßige Zusammenarbeit mit den ökumenisch orientierten Freikirchen zu tun, also ein Organ zu schaffen, das als solches nicht einzelkirchlichen Charakter trüge.“<sup>32</sup>

Innerhalb der EKD war die Zuordnung der Ökumenischen Centrale (ÖC) nach dem Erstarben des EKD-Kirchlichen Außenamtes nicht geklärt. Deswegen Leiter, Martin Niemöller, betrachtete die ÖC schon früh „als einen Teil des [Kirchlichen] Außenamtes.“ Es gab verschiedene Versuche, das Verhältnis zu klären. Aus dem Außenamt wurde der Vorschlag gemacht, „die ökumenischen Aufgaben des Außenamtes an die Oekumenische Centrale zu delegieren.“ Damit konnte Niemöller nicht einverstanden sein, denn es hätte seine Position innerhalb der EKD noch weiter geschwächt. Ein anderer Vorschlag, der in dem Papier von 1951 auftauchte, war, „die Oekumenische Centrale als solche verschwinden zu lassen und ihre Arbeit ganz auf das Außenamt zu übernehmen.“<sup>33</sup> In dem Papier wurde das Nebeneinander von

<sup>31</sup> Dr. rer. pol. Hans Schönfeld war seit 1929 wissenschaftlicher Assistent am (ökumenischen) Internationalen Sozialwissenschaftlichen Institut in Genf. Dieses Institut wurde 1931 in die Studienabteilung des Ökumenischen Rates für Praktisches Christentum umgewandelt; Schönfeld war dessen Direktor bis 1946. Es war eine Gründung infolge der Nachkriegskonferenz (Bethesda-Konferenz) 1922 und sollte nach 1945 für eine bessere ökumenische Zusammenarbeit sorgen als nach 1918.

<sup>32</sup> Über die Zukunft der Oekumenischen Centrale. Eine namentlich nicht gekennzeichnete Stellungnahme aus dem Jahr 1951, die offensichtlich der Kirchenkonferenz der EKD vom 7. März 1951 in Hannover vorgelegt wurde (offensichtlich verfasst vom Leiter der ÖC, Wilhelm Menn [1888-1956], der am 27. 2. 1951 einen Begleitbrief an Oberkirchenrat Seitz schrieb). In: Freikirchen, Handakten von OKR Otto Seitz 1949-51. Landeskirchliches Archiv Stuttgart Best. A 126 Nr. 1219.

<sup>33</sup> Ebd., 2.

Kirchlichem Außenamt und ÖC „keineswegs als Luxus“ angesehen und eine gute Zusammenarbeit konstatiert. Dann wird über die Praxis ausgeführt:

„Die Arbeitsteilung ergibt sich aus der bisherigen Entwicklung und sachlichen Erwägungen zwanglos derart, dass dem *Kirchlichen Außenamt* in erster Linie die Pflege der offiziellen Beziehungen zwischen EKD und Ökumenischem Rat bzw. den Kirchen des Auslands zufällt, während die *Ökumenische Centrale* vornehmlich die Aufgabe hat, einmal die Kenntnis und das Verständnis der ökumenischen Bewegung innerhalb unseres Landes zu fördern – hierher gehört die seit Jahren in regionalen Arbeitstagungen durchgeführte planmäßige Schulung eines verantwortlichen Mitarbeiterkreises aus allen Kirchen –, sodann aber die gesamte Studienarbeit zu treiben, wie sie in engem Zusammenhang mit den Studienorganen des Ökumenischen Rates geschieht, – Bildung von Studiengruppen, deren Versorgung mit ökumenischem Studienmaterial<sup>34</sup>, Veranstaltungen von Studienkonferenzen, dies alles unter Kontrolle des Deutschen ökumenischen Studienausschusses<sup>35</sup>“<sup>36</sup>

Hier wird bereits eine Entwicklung erkennbar. Die EKD nahm wieder mehr und mehr die Dinge in die Hand, und die ÖC war nicht mehr mit dem Internationalen befasst, sondern hatte sich auf die Entwicklung der innerdeutschen Ökumene zu beschränken. Eine spätere Satzung der ACK hat die oben genannten Aufgaben der Ökumenischen Centrale in sieben Punkten festgeschrieben.<sup>37</sup> In einer kritischen Bilanz zur Arbeit der ACK bestätigt der Baptist Hans Luckey (1900-1976) diese Aufgabe der ÖC als Institut der nationalen „zwischenkirchlichen Ökumene“.<sup>38</sup> Über die rechtliche Entwicklung war er offensichtlich nicht informiert. Schon am 30. September 1948 fasste der Rat der EKD in Bethel folgenden Beschluss:

„Die Ökumenische Centrale wird in die EKD, und zwar in das Kirchliche Aussenamt rechtlich eingegliedert. Als Arbeitsausschuss fungiert für die Ökumenische Centrale die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland, die den Arbeitsplan festlegt, den Haushaltsplan berät und vorschlägt und für die Aufbringung der nötigen Mittel sorgt.“<sup>39</sup>

Die Entwicklung wurde den Genfer Gründern der ÖC mitgeteilt. Daraufhin meldete der Genfer „Ökumenische Pressedienst“ (ÖPD), dass die ÖC „nunmehr von der ‚Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland‘ (ei-

<sup>34</sup> Die ÖC hatte das gesamte mehrbändige Vorbereitungs material für die Amsterdamer Weltkonferenz von 1948 publiziert. In dem Band über *Die Ordnung Gottes und die Unordnung der Welt* war auch ein Beitrag von J. W. Ernst Sommer über „Die Ökumene im eigenen Lande“ aus freikirchlicher Sicht veröffentlicht (S. 23-28).

<sup>35</sup> Der Deutsche Ökumenische Studienausschuss (DÖSTA) wurde 1950 gegründet und arbeitet heute weniger an Themen des ÖRK, sondern behandelt theologische Fragen, die sich aus der deutschen Situation ergeben. In ihm – im Gegensatz zum ÖRK – arbeitet heute auch die Römisch-katholische Kirche mit.

<sup>36</sup> Die Zukunft der ÖC, 1951.

<sup>37</sup> *Hanfried Krüger*, Ökumenische Centrale, in: Ökumene Lexikon, Frankfurt/Main 1983, 899.

<sup>38</sup> *Hans Luckey*, Zwei Jahrzehnte deutscher Ökumene aus freikirchlicher Sicht, in: Kirchliches Jahrbuch 1967 hg. v. *Joachim Beckmann*, 94. Jg. Gütersloh 1969, 371-416 (373).

<sup>39</sup> Protokolle des Rates Bd. II, 563 (Änderungen 591).

ner Dachorganisation, der die meisten Kirchen in Deutschland, außer der Römisch-Katholischen angehören) als offizielles Organ dieser Arbeitsgemeinschaft bestätigt [sei].“ Aus Genfer Sicht wird die ÖC, „Wie ähnliche Institute in anderen Ländern“ die ökumenische Arbeit in Deutschland fördern. Der Leiter, Pfarrer Wilhelm Menn (1888-1956) werde „um eine enge Zusammenarbeit mit dem ökumenischen Referat im Kirchlichen Außenamt der EKD bemüht sein.“ In dieser Weise hat die ACK „...nunmehr die Verantwortung für diese Arbeit übernommen.“<sup>40</sup> Tatsächlich war die ÖC rechtlich und organisatorisch in das Kirchliche Außenamt der EKD eingegliedert.

Neben der ÖC war ein später weniger beachtetes Arbeitsfeld die von Prof. Jürgen W. Winterhager als Sekretär wahrgenommene Arbeit des *Ökumenischen Ausschusses für den mittleren und östlichen Raum Deutschlands*, an dessen Tätigkeit der Berliner Bischof Otto Dibelius immer ein lebhaftes Interesse hatte. Es stimmt etwas nachdenklich, dass diese Arbeit getan werden konnte, weil sie zeitweise großzügig von den amerikanischen *Religious Affairs Branches* für einen geografischen Bereich gefördert wurde, in dem die Westmächte sonst keinen Einfluss hatten.

Die Debatte um die ÖC wurde 1951 ausgelöst durch die finanzielle Entwicklung, in die die deutschen ACK-Mitgliedskirchen eintreten sollten. In dem Bericht „Zukunft der Oekumenischen Centrale“ wird zu bedenken gegeben, „ob es der Sache entspricht, wenn die EKD, wie in dem Verteilungsplan der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen vorgesehen, lediglich 80% der Kosten übernimmt, sei dahingestellt. Das Zahlenverhältnis zwischen dem Mitgliederbestand der EKD und dem der Freikirchen dürfte eine andere Verteilung nahe legen.“<sup>41</sup>

Das Papier um die Zukunft der Oekumenischen Centrale zeigt, dass die von Genf ausgehenden Initiativen nicht für eine dauerhafte ökumenische Aufbruchstimmung sorgen konnten und die freikirchlichen Hoffnungen sich nicht erfüllten. Die ÖC wurde eine Abteilung des Kirchlichen Außenamtes der EKD mit beschnittenen Aufgaben. Eine Veränderung trat erst ein, als 1974 die römisch-katholische Kirche Mitglied in der ACK wurde. Durch den Beitritt verschoben sich die Gewichte, die eine weiterführende Entwicklung einleiteten.

## 5.2 Gespräche zur Bildung der ACK

Die ersten Spuren reichen bis 1946 zurück und führen nach Genf. Der Leiter der EKD-Kirchenkanzlei, Hans Asmussen (1889-1968), hatte „im Laufe des Jahres 1946“ vom Genfer Mitarbeiterstab die Anregung erhalten, Gespräche zur Bildung eines „Nationalrates“ mit den Freikirchen aufzunehmen.

<sup>40</sup> „Oekumenische Centrale“ bestätigt. Pressemeldung des Oekumenischen Presse-dienstes, Genf, veröffentlicht in: Amtsblatt der Methodistenkirche 1. Jg. (1948), Nr. 13 (November 1948), 3.

<sup>41</sup> Zukunft der Oekumenischen Centrale, Frankfurt a. Main 1951, 3 (Vgl. Anm. 32).

Deshalb hatte er sich „mehrfach um die Beschaffung von Anschriften der Freikirchen bemüht...“.<sup>42</sup> Allein die Tatsache, keinen Ansprechpartner zu kennen, zeigt den damaligen Stand der innerdeutschen ökumenischen Beziehungen. Im Zusammenhang der ersten Erwägungen zur Bildung eines „Nationalrates“ schrieb Asmussen am 16. April 1946 an das Ratsmitglied Präses Heinrich Held (1897-1957) nach Düsseldorf:

„In der Schweiz wurde ich angesprochen auf die Union der Evang. Freikirchen<sup>43</sup>, von der mir bisher noch nichts bekannt war. Diese soll ihren Sitz in Witten an der Ruhr haben und ihr Geschäftsführer soll ein Pfarrer Messner sein.<sup>44</sup> Da mir Näheres darüber nicht bekannt ist, wende ich mich an Dich mit der Bitte, eine Auskunft darüber einzuholen und die Angelegenheit zu klären.“

Asmussen kommentierte seine Anfrage nicht gerade in ökumenischer Aufgeschlossenheit und schrieb:

„Wir werden nicht darum herkommen, falls es eine solche Union gibt, mit ihr Fühlung aufzunehmen, weil die Freikirchen in Nordamerika (Baptisten und Methodisten) sich gern auch um uns kümmern würden, dies aber nicht können, solange wir keinerlei Verbindung zu ihren Konfessionsgenossen innerhalb Deutschlands haben.“<sup>45</sup>

Ein anderer Impuls ging 1946 von dem Neukirchner Missionsdirektor Wilhelm Nitsch aus. Zwischen Neukirchen und dem Bundeshaus der Freien evangelischen Gemeinden in Witten bestand immer eine gewisse Nähe. Auch der damalige Bundesvorsteher der Wittener, Prediger Karl Glebe (1885-1966), der gleichzeitig deren Vertreter in der aufkommenden ACK war, hatte seine Ausbildung im Neukirchener Missionsseminar erhalten.<sup>46</sup>

Der dortige Missionsdirektor Nitsch regte in einem Schreiben

„die Schaffung eines nationalen Rates der deutschen Kirchen an, in denen auch die Freikirchen vertreten sein sollten, die Atlutheraner und die reformierten Freikirchen ebenso wie die pietistischen und methodistischen Kirchen.“<sup>47</sup>

<sup>42</sup> Otto Ludwig von Harling, Bericht über die Entstehung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland, Hannover 18. August 1951. EZA Best. 2/2182.

<sup>43</sup> Es muss sich hier um die VEF handeln.

<sup>44</sup> Hier wird der *Bund Freier evangelischer Gemeinden* mit der VEF verwechselt. Karl Mosner (1899-1951), im Text Pfarrer Messner, war Prediger und als Leiter des Bundeshauses in Witten/Ruhr tätig. Weil Witten im Bereich der Rheinischen Kirche liegt, lag es nahe, bei Präses Held in Düsseldorf anzufragen. Das Missverständnis ist offensichtlich entstanden, weil im Briefkopf die kirchliche Selbstbezeichnung vom *Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland* in englischer Übersetzung ausgedruckt war: *Union of the Free Christian Churches in Germany / Union des Églises Évangéliques Libres en Allemagne*. Sollte ein solcher Brief in Genf auf einem der Tische gelegen und diese Initiative ausgelöst haben?

<sup>45</sup> Hans Asmussen, Präsident der Kirchenkanzlei der EKD, in einem Brief v. 16. 4. 1946 an Präses Heinrich Held, ausführlich zitiert in: *Otto von Harling*, Bericht über die Entstehung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland v. 18. 8. 1951. EZA Best.2/2180.

<sup>46</sup> Darauf hat mich Hartmut Weyel hingewiesen, dem ich dafür danke.

<sup>47</sup> *von Harling*, Bericht über die Entstehung, 2.

Diese Information erreichte am 26. Juli 1946 durch den Leiter der EKD-Kirchenkanzlei, Hans Asmussen, die Ratsmitglieder.<sup>48</sup>

Das Büro von Gustav Heinemann (1899-1976), einem Mitglied des Rates der EKD aus der Tradition der Bekennenden Kirche, sandte einen Brief an die EKD, der den Vorschlag enthielt, einen nationalen Rat der deutschen Kirchen zu bilden, „in dem auch die Freikirchen vertreten sein sollten.“<sup>49</sup> Daraufhin beschloss der Rat am 24./25. Januar 1947 in Treysa, die Kanzlei solle „Vorverhandlungen mit den Freikirchen über die Bildung eines Nationalrates der deutschen Kirchen, der der Ökumene präsentiert werden kann, einleiten.“<sup>50</sup> Der Hinweis auf die Präsentation zeigt die Rückbindung an den Impulsgeber. Daraufhin kam es am 21. März 1947 in Stuttgart zu einer ersten Besprechung, an der außer den Vertretern der EKD-Kanzlei Superintendent Günther Siegel (\*1903) und Otto L. von Harling (1909-1993) J. W. Ernst Sommer, der Stuttgarter methodistische Superintendent Paul Huber (1900-1975) und der Direktor des Predigerseminars der Evangelischen Gemeinschaft Johannes Schempp (1880-1955) teilnahmen.<sup>51</sup> In dem Vorgespräch wurde die Möglichkeit der Beteiligung von Orthodoxen und Katholischer Kirche für möglich gehalten und darum der Name „Rat der christlichen Kirchen in Deutschland“ erwogen. Es sollten eingeladen werden: die EKD, die Methodisten, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten), die Evangelische Gemeinschaft, der Bund Freier evangelischer Gemeinden (Kongregationalisten), Mennoniten, Altkatholiken, Lutherische Freikirchen, Brüdergemeine, freie reformierte Gemeinden. „Ob seitens der EKD eine offizielle Fühlungnahme mit der kathol. Kirche moeglich ist, muss noch erwogen werden.“<sup>52</sup> Sekten sollen ausgeschlossen bleiben. An anderer Stelle sind als solche ausdrücklich erwähnt: Bibelforscher, Neuapostolische und Adventisten. Als Aufgaben werden erwähnt: Gemeinsame Vertretung gegenüber Staat, Besatzungsmacht und Ökumene (!); Beratung untereinander ohne Entscheidungsbefugnis. Danach sind Erwägungen für die nächste Vorbesprechung

<sup>48</sup> Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Schreiben Hans Asmussen vom 26.7.1946 an die Mitglieder des Rates, in: Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, dort: Nachlass von Gustav Heinemann, Allgemeine Korrespondenz.

<sup>49</sup> Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 2: 1947/48, Göttingen 1997, 12, Anm. 47.

<sup>50</sup> Ebd., 37.

<sup>51</sup> Briefe mit Einladungen waren lediglich an die Methodistenkirche und die Evangelische Gemeinschaft gegangen, vermutlich, weil beide Kirchen in ihren amerikanischen Zweigen aktiv an den Vorbereitungen der Bildung des ÖRK teilnahmen. Vgl. Briefe und Antworten im EZA, Best. 2/183.

<sup>52</sup> Notiz von Harlings für die Ratssitzung: „Bildung eines Nationalrates der Kirchen in Deutschland“. 21. März 1947, in: Protokolle des Rates, 99f. Dass sich der Rat die Überprüfung der Frage vorbehielt, ob eine Fühlungnahme mit der römisch-katholischen Kirche möglich ist, lässt vermuten, dass sie von den Gesprächspartnern neu aufgeworfen wurde. Es liegt nach dem Protokoll dieser Sitzung nahe, dass Professor Werner Küppers (1905-1980) als Altkatholik diese Frage ins Spiel gebracht hatte.

aller Beteiligten Kirchen und Gedanken zu Statuten notiert. Bischof Sommer bemerkte zu den Aufgaben:

„... der zu gründende Rat könne helfen, dass in Angelegenheiten von ökumenischer Bedeutung, wie z. B. Sonntagsschulwesen, Mission, Studentenbewegung, Schulfrage, die Auffassungen der Freikirchen besser als bisher zu Gehör kommen und ihre Interessen auf diesen Gebieten gewahrt werden.“<sup>53</sup>

Ferner wurde erwogen, „ob etwa alle 4 Jahre ein allgemeiner Kirchentag einberufen werden könne, auf dem dann vor der Öffentlichkeit ein gemeinsames Zeugnis abgelegt werden soll.“<sup>54</sup> Diese inhaltlichen Gestaltungsvorschläge, vermutlich von Sommer ausgehend, kamen in der Vorlage für die Entscheidung des Rates am 27./28. März 1947 nicht mehr vor. Er beschloss aber: „Der Rat billigt es, wenn ein loser Zusammenschluss mit den Evangelischen Freikirchen in Deutschland geschaffen wird. Der Ausdruck ‚Rat‘, der auf eine engere Gemeinschaft schließen lässt, soll vermieden werden.“<sup>55</sup>

Das vom Rat der EKD initiierte offizielle Gespräch mit den an einer ökumenischen Gemeinschaft interessierten Kirchen war zum 17. Oktober in Assenheim geplant. Die Delegierten der vier VEF-Kirchen trafen sich zu einem vorbereitenden Gespräch zwei Tage vorher in Frankfurt/Main. Ein erster Satzungsentwurf aus der Kirchenkanzlei, den Otto von Harling entwickelt hatte, lag vor. Im VEF-Vorstand wurde nicht nur der Satzungsentwurf durchgesprochen, sondern ausdrücklich auch „ein Zusammengehen in der öffentlichen Stellungnahme zu Gegenwartsproblemen unseres Volkes beschlossen.“<sup>56</sup> Danach fand in Assenheim das Gespräch mit der EKD statt. Nun erschien neben dem lutherischen Präsidenten der Kirchenkanzlei Propst Hans Asmussen mit dem Referenten Otto von Harling auch der Leiter des Kirchlichen Außenamtes, Martin Niemöller. Er hatte innerhalb der EKD mit Rücksicht auf die ökumenische Bedeutung der geplanten ACK-Bildung Anspruch auf die Beteiligung erhoben. Das war für die Freikirchen ein Glücksfall, denn mit dem Unierten Niemöller saß jemand mit am Tisch, der auch durch seine kürzliche Amerikareise große Sympathie für diesen Kirchentyp, besonders in seiner kongregationalistischen Ausgestaltung, entwickelt hatte. Man kann Niemöller, der von jetzt ab eine zentrale Rolle für die Entwicklung der ACK gewann, einen Freund der Freikirchen nennen. Es war seinerseits nicht nur ein augenblickliches Interesse,

<sup>53</sup> Niederschrift über die Besprechung für die Gründung des Nationalrates der Deutschen Kirchen in Stuttgart am 21.3.1947, in: Protokolle 113-115 (114f).

<sup>54</sup> Ebd., 115. – Die Methodisten haben sich von Anfang an am Kirchentag beteiligt. J. W. Ernst Sommer und Paul Huber, beide Gesprächspartner in Stuttgart 1947, waren 1949 in Hannover Teilnehmer des ersten Nachkriegskirchentages. Vgl.: *Karl Heinz Voigt*, Kirchentage waren schon immer ökumenisch, in: *Ökumenische Rundschau* 52. Jg. (2003), 75-88.

<sup>55</sup> Protokolle Rat Bd. II, 68.

<sup>56</sup> Amtsblatt MK 1. Jg. (1947) Nr. 1, 1.

sondern eine bleibende Sympathie. Außer den vier VEF-Mitgliedskirchen nahmen die Vereinigung der deutschen Mennonitengemeinden und das Alt-Katholische Bistum in Deutschland an dem Gespräch teil.<sup>57</sup>

In der ersten Begegnung am 17. Oktober 1947 mussten zunächst Irritationen ausgeräumt werden. Bischof Sommer monierte, dass trotz der vereinbarten „vertraulichen“ Behandlung eine Veröffentlichung in der Presse erschienen sei. Paul Schmidt ergänzte, „daß diese Presseveröffentlichung zu Mißverständnissen Anlaß gegeben und in den Gemeinden vielfach Unruhe ausgelöst habe.“<sup>58</sup> Ganz offensichtlich sind verschiedene kritische Bemerkungen zu der Pressenotiz im Rahmen der vorausgehenden Sitzung des VEF-Vorstands von Karl Glebe für seinen Bund eingebracht worden. Die Kirchenkanzlei wies diesen Vorwurf zurück und erklärte, sie habe keine Presseveröffentlichung veranlasst. Im weiteren Verlauf des Gesprächs, das – nachdem die Kirchenkanzlei eingeladen hatte – unter dem Vorsitz von Martin Niemöller als Stellvertretendem Ratsvorsitzenden stattfand, gaben die Eingeladenen Stellungnahmen zu der geplanten Arbeitsgemeinschaft ab, die durch den Protokollanten der Kirchenkanzlei festgehalten wurden. Zuerst erinnerte Paul Schmidt an die spannungsgeladene Vergangenheit und sagte:

„Es sei eine wesentliche Frage, ob hierin ein grundsätzlicher Wandel eingetreten sei. Es gehe hierbei nicht um Zweckmäßigkeitserwägungen oder um eine augenblickliche Situation, sondern um einen wirklich grundlegenden und tiefen Wandel in Erkenntnis und Gesinnung.“<sup>59</sup>

Präsident Pieper „begrüßte ... im Namen der Evangelischen Gemeinschaft eine Zusammenarbeit, wie sie sich hier anbahnt.“ Es dürfe aber „die angestrebte Gemeinschaft nicht die Arbeit der einzelnen Freikirchen einengen...“ Er wies in dem Zusammenhang auf die Evangelisation hin. Dies führte zu einer längeren Aussprache. Als Ergebnis darüber hielt das Protokoll fest,

<sup>57</sup> Teilnehmer waren neben den drei EKD-Vertretern (nachfolgend aufgeführt in der Reihenfolge des Protokolls): Paul Schmidt und Hugo Hartnack (1892-1981) für den Bund Ev.-Freikirchlicher Gemeinden/Baptisten (Hartnack vertrat den Flügel der zum Bund gehörenden täuferischen Brüdergemeinden), Präsident Ernst Pieper (1884-1972) für die Ev. Gemeinschaft, Bischof J. W. Ernst Sommer (Methodistenkirche), Bundesvorsteher (Präses) Prediger Karl Glebe (1885-1966) vom Bund Freier ev. Gemeinden, Bibliotheksrat Ernst Crous für die Vereinigung der deutschen Mennonitengemeinden, Professor Werner Küppers (1905-1980) für die Alt-Katholische Kirche in Deutschland. Auch: Amtsblatt MK 1.Jg. (1947), Nr. 2, 2. Die Freikirchenvertreter hatten die Zusammenkunft mit einer Sitzung des Zentral-Ausschusses des Hilfswerks der VEF verbunden, an der erstmals auch die freikirchlichen Vertreter bei den landeskirchlichen Hauptbüros teilnahmen.

<sup>58</sup> Niederschrift über die Begegnung zwischen den zukünftigen ACK-Kirchen v. 17. 10. 1947 in Assenheim. Veröffentlicht in der Ökumenischen Rundschau 47. Jg. (1998), Heft 1, 127-130. Leider unter der falschen Überschrift: Niederschrift über die Freikirchentagung am 17. Oktober 1947 in Assenheim.

<sup>59</sup> Niederschrift ACK-Kirchen v. 17. 10. 1947, 128.

„... dass zwar ‚Seelenfängerei‘ unerwünscht sei, durch die Menschen, die schon zu Christus gefunden haben, nur von einer Kirche der anderen abspenstig gemacht werden sollen, daß aber andererseits es keinesfalls als Einbruch in fremde Rechte angesehen werden dürfe, wenn durch die Evangelisationsarbeit einer Kirche Menschen zum Glauben geführt werden, die zwar einer anderen Kirche angehört haben, aber ohne in dieser zum Glauben erweckt worden zu sein.“<sup>60</sup>

Im Protokoll ist kein Beitrag von Karl Glebe, dessen Freie evangelische Gemeinden dem Projekt eher fragend gegenüberstanden, vermerkt. Schon in dieser ersten Besprechung tauchte das leidige Proselytismus-Problem auf, durch das die zwischenkirchlichen Beziehungen schon seit langem belastet waren. Man könne nur „hoffen, daß sich das Verhältnis der Kirchen untereinander allmählich im gemeinsamen Blick auf Christus“ in einem besseren Sinne gestalten werde.<sup>61</sup> Insgesamt gab es eine „allgemeine Übereinstimmung darüber, daß man zu einer Zusammenarbeit unter den vertretenen [Landes-]Kirchen und Freikirchen im Geiste völliger Freiheit und gegenseitiger Achtung ... einen Zusammenschluß auf der Grundlage einer Satzung für angebracht hält.“<sup>62</sup>

Danach wurde ein von der EKD vorgelegter Satzungsentwurf diskutiert. Man beschloss, auf der Grundlage der Diskussion daran weiterzuarbeiten. Das sollte durch Sommer, Asmussen und von Harling zur Vorbereitung der nächsten Sitzung, die für den 2. Dezember 1947 geplant war, geschehen. Diesmal wurde noch eine gemeinsame Pressemitteilung formuliert. Darin hieß es nach der Aufzählung der beteiligten sieben Kirchen: „Die Versammelten kamen überein, ihren Kirchengemeinschaften die Bildung einer festen Arbeitsgemeinschaft zu empfehlen und eine Ordnung für diese Arbeitsgemeinschaft unverzüglich vorzubereiten.“<sup>63</sup> In Abgrenzung zur vorherigen Veröffentlichung, die den Anschein erweckt hat, als wolle man sich zu einer Kirche zusammenschließen, kommentierte das Amtsblatt der Methodistenkirche klärend:

„Diese Arbeitsgemeinschaft wird die Selbständigkeit der einzelnen Kirchen in keiner Weise antasten und die Möglichkeit zu fruchtbarer Zusammenarbeit, wie sie ja schon im Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in Deutschland sich bewährt hat, in einem weiteren Umfang ermöglichen ... Es handelt sich also nicht, wie in einer Pressenotiz – die weite Verbreitung gefunden zu haben scheint – bemerkt wird, um einen Zusammenschluß der EKD mit den Freikirchen.“<sup>64</sup>

Die nächste Beratung fand am 2. Dezember 1947 im Frankfurter landeskirchlichen Diakonissenmutterhaus statt. Daran nahmen für die EKD nur noch Niemöller, der den Vorsitz führte, und von Harling teil. Auch ein Vertreter

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> Ebd., 128f.

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> Ebd., Anlage: Pressemitteilung: 130.

<sup>64</sup> Amtsblatt der Methodistenkirche, Nr. 1, 1. Jg. (1947), 1.

des Bundes Freier evangelischer Gemeinden war noch anwesend.<sup>65</sup> Die letzte Überarbeitung des Satzungsentwurfs wurde von Harling und Bischof Sommer übertragen. Über diese Beratungen mit den anderen sechs Kirchen berichtete das methodistische Amtsblatt: Die anwesenden Delegierten der Kirchen „einigten sich nach sorgfältigster brüderlicher Aussprache auf einen Vorschlag der Statuten...“.<sup>66</sup> Die Satzung wurde den Kirchen- bzw. Bundesleitungen zur Ratifizierung vorgelegt. Wegen der eingeschränkten ekklesio-logischen Vollmachten der EKD war es notwendig, dass die Kirchenleitungen aller Gliedkirchen ihre Zustimmung gaben.

Vorgesehen war, die Satzung am 10. Februar 1948 zu unterzeichnen und damit die ACK zu konstituieren. Im Zusammenhang mit Spannungen, die gerade zu dieser Zeit durch Asmussen eine Verstärkung erfuhren, entschloss sich der Rat, die Unterzeichnung zu verschieben. In einem Schreiben an einige Freikirchler<sup>67</sup> begründete die Kanzlei die Verschiebung mit internationalen politischen Entwicklungen, zu denen dann die neugebildete ACK gemeinsam Stellung nehmen wolle.<sup>68</sup> Das Ratsprotokoll vom 14. Januar 1948 lässt aber andere Probleme im Bereich der EKD erkennen. Dort heißt es:

„Die mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zusammenhängenden Fragen sollen, da heute gewichtige Bedenken geäußert worden sind und Kirchenpräsident Niemöller nicht mehr anwesend sein konnte, auf der nächsten Ratssitzung beraten werden. Die für den 10. Februar in Aussicht genommene Unterzeichnung der Satzung... soll daher zunächst unterbleiben.“<sup>69</sup>

Die Verschiebung des Termins war für die ACK ein Glücksfall, wie die nächste Sitzung zeigen sollte. Sie fand mit der Unterzeichnung am 10. März 1948 in Kassel statt. Die Vertreter der Unterzeichner-Kirchen reisten an und erlebten eine Überraschung. Die von fünf<sup>70</sup> der sieben verhandelnden Kirchenleitungen ratifizierten „Satzungen“ wurden am Tag vor der Unterzeichnung, dem 9. März, durch den Rat noch einmal an drei Stellen verändert. Aus der „Satzung der ACK“ wurden „Richtlinien...“, das schien in der Wertung geringer. In § 3, der das Verhältnis der Mitglieder zur ACK und untereinander regelt, wurde aus der vollen Unabhängigkeit in der „Wahrnehmung ihrer [der Mitgliedskirchen] *eigenen Interessen*“ die Wahrnehmung „*ihrer Anliegen*“. Am weitesten ging der Beschluss der EKD, statt bisher fünf

<sup>65</sup> Amtsblatt der Methodistenkirche, Nr. 2, 1. Jg. (1947), 2.

<sup>66</sup> Ebd.

<sup>67</sup> Küppers, Hartnack, Crous und Glebe (Ratsprotokolle Bd. II, 362 Anm. 35).

<sup>68</sup> Das erklärt auch den VEF-Beschluss vom 15. Okt. 1947 über „öffentliche Stellungnahmen zu Gegenwartsproblemen“.

<sup>69</sup> Ratsprotokolle Bd. II, 362.

<sup>70</sup> Karl Glebe als Vertreter des Bundes Freier evangelischer Gemeinden war von seinem Bundesgeschäftsführer abgemeldet worden. In dem Schreiben aus Witten hieß es: „Wir teilen Ihnen ... mit, daß eine Teilnahme unseres Bundesvorstehers ... an der Sitzung ... nicht in Betracht kommt.“ Brief: Bund Freier evangelischer Gemeinden, Karl Mosner, an EKD-Kirchenkanzlei, Witten am 27.2.1948. EZA Best. 2/184.

nur noch zwei Delegierte zu entsenden. Jeder Beobachter sah, dass auch die mit den „Richtlinien“ angedachten Veränderungen auf eine Verminderung der Bedeutung der ACK hinauslaufen würde. Die EKD wollte gleichviel Delegierte entsenden wie der aus einer Union hervorgegangene Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, während die weiteren Kirchen zu je einem Delegierten berechtigt waren.<sup>71</sup>

Was sollte nun in der konstituierenden Sitzung am 10. März geschehen, zu der die Mit-ACK-Gründer an den Sitzungsort des Rates der EKD angereist waren? Ihr Interesse an einer verbindlichen Zusammenarbeit war so stark, dass sie nicht abreisten, um die „Satzungs“-änderung auch von ihren Kirchenleitungen beschließen zu lassen. Dass es nicht zum Eklat kam, dazu hat Martin Niemöller durch seine forsche und unnachgiebig an der Sache interessierte Arbeitsweise beigetragen. Niemöller informierte die Teilnehmer der konstituierenden Sitzung über die vom Rat vorgenommenen Veränderungen. Aber dabei blieb es nicht. An den von ihm berufenen Geschäftsführer der ACK, Otto von Harling (der nicht anwesend sein konnte), schrieb er einen Brief. Er teilte ihm darin die vom Rat vorgenommenen Änderungen an der Satzung mit und schrieb:

„der Rat hat ... außerdem gewünscht, dass die EKID nur durch zwei Mitglieder vertreten sei (§ 5), die Arbeitsgemeinschaft hat aber den ursprünglichen Wortlaut, also 5 Mitglieder wieder hergestellt, und die nächste Ratsitzung wird darüber zu entscheiden haben, wer außer mir die Vertretung des Rates wahrzunehmen haben wird.“<sup>72</sup>

Da bisher kein Protokoll dieser wohl etwas turbulenten konstituierenden Sitzung aufgetaucht ist, sind die weiteren Hinweise des Briefes von Interesse: Alle im Entwurf genannten Kirchen haben unterzeichnet, bis auf den *Bund Freier evangelischer Gemeinden*. Niemöller wurde Vorsitzender, Sommer sein Stellvertreter. Niemöller hat die Wahl mit dem Hinweis auf Amsterdam nur für sechs Monate angenommen. Otto von Harling hat er als Geschäftsführer berufen. Die nächste Zusammenkunft der ACK wurde für den 22. Juni in Pymont, dem damaligen Sitz von Paul Schmidt und der baptistischen Bundesleitung, in Aussicht genommen. Niemöller erklärte, er werde durch das Kirchliche Außenamt die Ökumene über die Gründung der ACK informieren und veranlassen, dass sie einen Beobachter nach Amsterdam entsenden kann. Von der ACK bestimmt sei Paul Schmidt.<sup>73</sup>

Die freikirchlichen Vertreter in Kassel konnten mit der Entscheidungsfreudigkeit Niemöllers zufrieden sein, obwohl sich keiner von ihnen ein so autoritäres Vorgehen innerhalb seiner Freikirche hätte leisten können. Wer waren die Teilnehmer der Konstituierenden Sitzung? Aus der offensichtlich zur Unterschrift herumgehenden „Anwesenheitsliste“ kann man auch die vermutliche Sitzordnung entnehmen:

<sup>71</sup> Ebd., 399.

<sup>72</sup> Martin Niemöller an Dr. v. Harling, Brief v. 18. 3. 1948. EZA Best. 2/184.

<sup>73</sup> Ebd.

- |      |                |           |  |
|------|----------------|-----------|--|
| (1)  | Wurm           | Stuttgart | EKD  |
| (2)  | Sommer         | Frankfurt | Methodistenkirche                                  |
| (3)  | Niemöller      | Büdingen  | E.K.D.   |
| (4)  | Paul Schmidt   | Pirmasens | Bund Evgl. Freikirchl. Gemeinden in<br>Deutschland |
| (5)  | Dibelius       | Berlin    | EKD  |
| (6)  | E. Pieper      | Berlin    | Evangelische Gemeinschaft                          |
| (7)  | Ernst Crous    | Göttingen | Vereinigung der<br>Deutschen Mennonitengemeinden   |
| (8)  | Dr. W. Küppers | Bonn      | Alt-kath. Kirche                                   |
| (9)  | Hugo Hartnack  |           | Bund Evang. Freikirchl. Gemeinden                  |
| (10) | Dr. Merzyn     |           | EKD (i. V. von Harling) <sup>74</sup>              |

Nach dem gemeinsamen Hilfswerk war nun die ACK gegründet. Bischof Sommer reiste danach in die USA, um mit 63 Bischöfen aus verschiedenen Erdteilen im Bischofsrat zu konferieren, in den New Yorker Zentralbüros der Kirche drei Tage lang Gespräche zu führen, mit den Verantwortlichen für das Hilfswerk in der dortigen methodistischen Kirche zu verhandeln und andere Kontakte wahrzunehmen. Darunter auch mit Bischof Oxnam, dem damaligen Präsidenten des Nationalen Christenrates. Schon am 26. März 1948 schrieb Sommer aus den USA:

„Mein Eindruck verstärkte sich, daß der im gemeinsamen Hilfswerk und der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen kund werdende Wille zur freundschaftlichen Zusammenarbeit des deutschen Protestantismus ein günstiges Echo findet und die Hilfsbereitschaft steigert.“<sup>75</sup>

Diese Rückmeldung macht deutlich, dass das von Genf erhoffte Ziel der ökumenischen Zusammenarbeit in Deutschland bereits Wirkung zeigte. Sie hatte internationale Bedeutung und war vermutlich auch für die Stärkung der Genfer Zentrale hilfreich. Auch von Bischof Dibelius wurde die Gründung der ACK gewürdigt. In einem Interview ließ er verlauten:

„Ein großer historischer Augenblick in der Geschichte Deutschlands sei die letzte Ratstagung der Evangelischen Kirchen [sic] in Deutschland am 10. März in Kassel gewesen, sagte der Berliner Landesbischof Dibelius in einem Interview mit einem Vertreter des Christlichen Nachrichtendienstes. 1. Seien an diesem Tag die deutschen Freikirchen mit der EkiD zusammen gekommen und hätten sich mit ihr zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, 2. hätten die Kirchen einen Beschluß gefaßt und die Einheit Deutschlands gefordert.“<sup>76</sup>

Eine ökumenische Gottesdienstkultur gab es noch nicht. Nach der Unterzeichnung der „Richtlinien“ und der Annahme einer Stellungnahme<sup>77</sup> fuh-

<sup>74</sup> Anwesenheitsliste, handschriftlich von den Teilnehmern ausgefüllt, EZA 2/184. Die Nummern sind vom Verfasser eingefügt.

<sup>75</sup> Brief J. W. Ernst Sommer aus Clifton Springs, USA. V. 26. 3. 1948, in: Amtsblatt der Methodistenkirche, Nr. 6, 1. Jg. (1948), 1.

<sup>76</sup> Bischof Dibelius über die Kasseler Ratstagung der EkiD, in: Amtsblatt der Methodistenkirche, Nr. 6, 1. Jg. (1948), 4.

<sup>77</sup> „Wort der christlichen Kirchen in Deutschland für einen rechten Frieden und gegen die Zerreißung des deutschen Volkes“, in: Ratsprotokolle II, 414, vorausgehende Ent-

ren die Teilnehmer wieder in ihre Heimatorte. Durch die Freikirchen wurde die ACK-Gründung zusammen mit dem Ereignis der Gründung des ÖRK in Amsterdam auf dem nächstfolgenden Freikirchentag 1948 in Düsseldorf gewürdigt. Dort hielten die beiden ACK-Vorsitzenden Kirchenpräsident Martin Niemöller und Bischof J. W. Ernst Sommer Vorträge zu entsprechenden Themen.<sup>78</sup> Sommer habe bei dieser Gelegenheit, wie Andrea Strübind bemerkt, „mit großer Schärfe ... freikirchliche Vorurteile gegen die ACK“ gegeißelt.<sup>79</sup> Im Amtsblatt der Methodistenkirche wurden bereits im März 1948 die „Richtlinien“ mit dem von der ACK angenommenen Text veröffentlicht. Direkt darunter findet sich das „Wort christlicher Kirchen in Deutschland...“ vom 10. März. Damit wandte sich die ACK an die internationale Staatengemeinschaft und reagierte auf Beschlüsse, die sich negativ auf die politische Entwicklung für Deutschlands Zukunft auswirken könnten. Der Rat der EKD, der unter der Initiative von Bischof Dibelius dieses Wort formuliert hatte, legte Wert auf die Unterzeichnung durch die Freikirchen, weil sie international eingebunden waren und die Erklärung dadurch mehr Gewicht bekam. Gerade Dibelius hatte bei seinen zahlreichen Nachkriegsbegegnungen mit ausländischen Delegationen entdeckt, welche Rolle die hier kleinen Freikirchen international spielten, und er wusste dies kirchenpolitisch umzusetzen.

Es bleibt anzumerken, dass der Rat der EKD am 27./28. April entsprechend der von der ACK beschlossenen „Richtlinien“ die folgenden fünf Delegierten berief: Kirchenpräsident Niemöller, Wiesbaden, Landesbischof Hanns Lilje (1899-1977), Hannover, Kirchenpräsident Friedrich Middelndorf (1883-1973), Bentheim, Superintendent Hermann Kunst (1907-1999), Herford, der ab 1949 Bevollmächtigter der EKD am Sitz der Bundesregierung war, und Professor Otto Schmitz (1883-1957), Wuppertal-Barmen, zu dieser Zeit Direktor des Johanneums.<sup>80</sup>

---

würfe 433-437, vgl. auch: *Karl Zebner*, Das „Wort der christlichen Kirchen in Deutschland für einen rechten Frieden und gegen die Zerreiung des deutschen Volkes“ vom 10. März 1948, in: *Mitteilungen der Studiengemeinschaft für Geschichte der EmK*, 21. Jg. (2000), Heft 2, 28-34. Alle am 10.3.1948 anwesenden Freikirchler und der Alt-Katholik Küppers haben nach Wurm, Dibelius, Niemöller und Asmussen unterzeichnet.

<sup>78</sup> J. W. Ernst Sommer sprach über das Thema: „Der freikirchliche Auftrag im Lichte der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen“ und Martin Niemöller knüpfte an die Thematik von Amsterdam an und sprach über „Die neutestamentliche Gemeinde in der sozialen Revolution der Gegenwart“. In: *Berichtsheft über den 9. Freikirchentag in Düsseldorf 1948*, o. O. u. o. J. (1948), 26-33.

<sup>79</sup> *Andrea Strübind*, *Freikirchen und Ökumene in der Nachkriegszeit*, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 6. Jg. (1993), Heft 1, 187-210 (206).

<sup>80</sup> Die weiteren Vertreter waren (Liste von 1949): Bund Ev.-Freikirchlicher Gemeinden: P. Schmidt und Hugo Hartnack, Ev. Gemeinschaft: E. Pieper (Stellvertreter: Richard Leger), Methodistenkirche: J. W. Ernst Sommer (Stellvertreter: Paul Huber), Alt-Katholische Kirche: Werner Küppers, Vereinigung der Mennonitengemeinden: Ernst Crous, Brüder-Unität: Heinrich Renkewitz (1902-1974), – Vertreter von Gemeinschaften im

So sehr die EKD von außen durch die Ökumene gedrängt wurde, mit den Freikirchen eine Gemeinschaft einzugehen, so schwer war das innerkirchlich auf ein positives Gleis zu bringen. Noch vor der Ratssitzung, an die sich die Konstituierung der ACK direkt anschloss, hatte die Kirchenkanzlei den Ratsmitgliedern unter dem 4. März einen Vermerk erstellt, in dem die Voten zur Satzung der ACK, die die einzelnen Landeskirchen abgegeben hatten, gebündelt waren. Acht von ihnen und die Brüdergemeinde hatten zugestimmt, drei weitere stimmten zu, brachten aber noch Änderungsvorschläge ein, zwei Landeskirchen und der Lutherrat (aus dem 1949 die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche – VELKD – entstand) lehnten die Satzung ab. Weitere 16 EKD-Gliedkirchen hatten noch nicht reagiert. Den Lutherrat hat die Sorge begleitet, „daß den bekenntnisbestimmten Gliedkirchen der EKD durch diesen Entwurf dogmatische Entscheidungen aufgenötigt werden und die Gefahr einer falschen Unionisierung und Verharmlosung der Unterschiede bestehe.“<sup>81</sup>

An einem klassischen Beispiel sollen die Probleme innerhalb der EKD, die bisher von den Freikirchen kaum wahrgenommen wurden, aufgezeigt werden. Die ACK verabschiedete 1949 „Richtlinien zur Überwindung der Schwierigkeiten, die sich aus dem Nebeneinander verschiedener christlicher Kirchen an einem Ort ergeben“ können. Es wurden auch die schon lange schwierigen Bereiche wie Evangelisation und Proselytismus angesprochen. Die EKD-Kanzlei verschickte durch ihren Präsidenten Heinz Brunotte (1896-1984) am 31. 5. 1949 diese „Richtlinien“ an die Landeskirchenleitungen. Darauf antwortete der Münchener Evangelische Oberkirchenrat im August mit einer Stellungnahme, die er an die Mitglieder des Rates der EKD, an sämtliche Gliedkirchen, die Kirchenkanzleien in Ost und West, die Lutherischen Kirchenämter in Ost und West und an den Vorsitzenden der ACK, Martin Niemöller, verschickte. In dem Schreiben brachte der Münchener lutherische Landeskirchenrat „seine erheblichen Bedenken“ zum Ausdruck, die „in dem Bekenntnis unserer Kirche begründet sind...“<sup>82</sup> Die Bedenken betrafen sowohl das Verfahren der Kirchenkanzlei wie den Inhalt der „Richtlinien“. Zum Verfahren wird die Zusammensetzung des Ausschusses moniert, der die neun Leitsätze dieser gemeinsamen ökumenischen „Richtlinien“ erarbeitet hat. Er befürchtet, dass durch den Versand der seitens Kirchenkanzlei bei den Freikirchen der Eindruck entstehen müsse, sie seien nunmehr moralisch ermächtigt, ihre Evangelisationstätigkeit im Bereich einer Landeskirche auszuüben. Der Versand der Richtlinien durch die Kirchenkanzlei erwecke das Missverständnis, „als habe sich die

---

„ständigen Gastverhältnis“: Bund Freier ev. Gemeinden: Karl Glebe, Heilsarmee-Major Wilderoder.

<sup>81</sup> Kommentar in den Ratsprotokollen, Bd. II, 417.

<sup>82</sup> Evang.-Luth. Landeskirchenrat München, am 12. 8. 1949. LKA Stuttgart Best. A 126BU 1208. Im Folgenden wird aus der sechsseitigen bayrischen Stellungnahme vom 12. 8. 1949 zitiert.

EKD diese Richtlinien zu eigen gemacht oder als komme es den in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen verhandelnden Vertretern der EKD zu, solche Vereinbarungen für die EKD abzuschließen.“ Dabei sei doch zu sehen, wie sie von dogmatischen Voraussetzungen ausgehen, deren Folgerungen „das Bekenntnis zum mindesten der lutherischen Landeskirchen erheblich in Mitleidenschaft ziehen.“ Noch gravierender sind die inhaltlichen Fragen. Zwar brauche über das Recht bestehender freikirchlicher Gemeinden zur Abhaltung von Evangelisationen nicht gestritten zu werden, denn es sei ja das polizeiliche Recht jeder Kirche. Es könne sich nur um den Fall handeln, wenn „eine neue Niederlassung im Bereich einer Landeskirche“ gegründet werden solle. Diese Interpretation zeigt, wie wenig man im Landeskirchenamt von den örtlichen Problemen zwischen Landes- und Freikirche ahnte. Aber hinter allem verbarg sich das ausgeprägt-konfessionelle Verständnis innerhalb der bayerischen Landeskirche. Man könne keinem Kirchenbegriff zustimmen, wie er in den Richtlinien an verschiedenen Stellen hervortrete. Darum stellte der Landeskirchenausschuss fest:

„Wir glauben mit unseren Bekenntnisschriften, daß die Evang.-luth. Verkündigung, obwohl auch sie den Schatz in irdenen Gefäßen hat und vom Göttlichen menschlich redet, das Offenbarungszeugnis der Bibel am reinsten erfaßt hat. Wir können darum nicht anderen Kirchen, bei denen wir eine weniger reine und klare Erfassung des Offenbarungszeugnisses der Bibel feststellen müssen, ohne weiteres das Feld räumen.“

Diesen klar abgrenzenden Sätzen folgt ein ökumenisches Einlenken. Es hieß weiter:

„Wir werden mit ihnen [den Freikirchen] auf der Ebene der Ökumene wie auf der Ebene des praktisch Gemeinsamen am einzelnen Ort zusammenarbeiten; wir werden auch die persönlichen, brüderlichen Beziehungen pflegen; aber in der Verkündigung muß jeder seinen eigenen Weg gehen.“

Damit trafen sich die bayerischen Lutheraner ziemlich genau mit den Freikirchen, die sich zwar nicht auf ein konfessionelles Bekenntnis, aber auf ihre – wie sie ebenfalls meinten – schriftgegründete Praxis beriefen.

Abschließend warf die Stellungnahme noch einmal die Frage auf, die im Grunde in der damaligen Zeit der Gärung hinter allem stand: Wie weit reichen die Vollmachten, welche die autonomen Landeskirchen an die EKD abgegeben hatten. Es sei gründlich zu prüfen, „ob in der EkiD als einem Bund bekenntnisbestimmter Kirchen solche Richtlinien überhaupt möglich sind.“ Dabei wiesen die Autoren auf die Grundordnung der EKD Art. 2.2. hin, der heute lautet: „Die gesamtkirchliche Rechtssetzung darf das Bekenntnis der Gliedkirchen nicht verletzen; die Rechtssetzung der Gliedkirchen darf dem gesamtkirchlichen Recht nicht widersprechen. Das Bekenntnis ist nicht Gegenstand der Gesetzgebung.“<sup>83</sup>

Damit sind Rechtsfragen aufgeworfen, für die jede Kirche und jeder Bund Verständnis haben muss, die bzw. der selber in verpflichtenden

<sup>83</sup> Amtsblatt der EKD Jg. 1948, Heft 5 (15.7.1948), Art. 2.2, 110.

Rechtsverhältnissen arbeitet. Andrea Strübind hat in ihrer gründlichen Arbeit immer wieder mit Recht die theologische Begründung in der gemeinsamen Hilfswerkarbeit und der frühen ökumenischen Entwicklung eingeklagt.<sup>84</sup> Die schwierige Rechtslage eines landeskirchlichen Kirchenbundes darf man dabei nicht übersehen; denn die Vollmacht der EKD-Delegierten war erheblich eingeschränkt, besonders in theologischen Fragen. Das kann nicht verwundern, wenn man an den schwierigen Prozess des Zusammenwachsens von Lutheranern, Reformierten und Unierten denkt oder an die Kämpfe, die vorher zwischen den Vertretern der Bekennenden Kirche und des bekennenden Luthertums stattgefunden hatten.

Die besonders aus dem Raum des Luthertums im Zusammenhang mit der Bildung der EKD aufgeworfene Frage, welchen ekklesiologischen Status sie habe und ob sie das Recht habe, in theologischen Fragen ohne die Gliedkirchen zu agieren, wurde gerade in der ACK immer wieder erkennbar.

Bedenkt man die Situation und das Selbstverständnis der EKD in den frühen Nachkriegsjahren, dann ahnt man in noch größerem Maße, wie hoch die Erwartungen der ausländischen Ökumene an sie waren. Jedenfalls wird man annehmen dürfen, dass die Anfragen aus den Gliedkirchen der EKD auf der einen Seite und die Erwartungen der Freikirchen an den Vorsitzenden Niemöller und den Geschäftsführer von Harling auf der anderen Seite nicht immer leicht auszugleichen waren. Wie hochengagiert Niemöller für die ACK eintrat, zeigt seine Reaktion auf die aus München aufgeworfenen Fragen. Als die Stellungnahme bei ihm eintraf, erkannte er sofort die Brisanz, die auch darin bestand, dass dieses Papier weit gestreut worden war. Als ACK-Vorsitzender wurde er am Vorabend seiner Abreise nach Australien von dem Eingang des Schreibens informiert. Niemöller erwog, wie der Geschäftsführer von Harling allen Empfängern des Münchener Schreibens mitteilte, „ob er seine Abreise verschieben soll, um sofort Stellung nehmen zu können.“<sup>85</sup> Er reiste schließlich ab, hinterließ aber die Weisung, „ihn sofort telegraphisch zu benachrichtigen, falls aus diesem Anlass seine Anwesenheit erforderlich werden sollte.“ Zunächst hat er dem Geschäftsführer Anweisung gegeben, den Briefempfängern einige „Feststellungen“ mitzuteilen.

Die Entstehung der ACK ist kaum ohne Kenntnis der Auseinandersetzungen innerhalb der EKD und der Bedeutung der unterschiedlichen Bekenntnisbindungen ihrer Gliedkirchen zu verstehen. Aber auch ohne die Beachtung solcher Unterschiede zwischen den anderen ACK-Kirchen verschwimmt das Bild der Entstehungszeit.

<sup>84</sup> Strübind, Freikirchen und Ökumene,

<sup>85</sup> Schreiben der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland – Sekretariat v. 26. 8. 1949 Nr. 164/49 an die Mitglieder des Rates der EKD und die weiteren Empfänger der Münchener Stellungnahme: LKA Stuttgart A 126 BU 1208.

## 6. Wie stellte sich die Entwicklung in den Freikirchen dar?

Es kann hier nicht untersucht werden, warum die Kirchen<sup>86</sup> der heutigen *Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche* (SELK), die inzwischen selbstverständlich einen Platz im ACK-Vorstand beansprucht, damals die Einladung, an den Vorbereitungen teilzunehmen, abgelehnt hat. Auch die besondere Akzentsetzung durch die Vertretung des *Bistums der Alt-Katholiken*, die von Anfang an dabei waren, kann hier nicht gewürdigt werden. Über die *Vereinigung der Mennonitengemeinden*, die durch den Göttinger Bibliotheksrat Dr. Ernst Crous (1882-1967)<sup>87</sup> an der Erarbeitung der ACK-Satzung teilgenommen hat, sind ebenfalls Quellen von mir nicht erschlossen. Crous war 2. Vorsitzender der Vereinigung der deutschen Mennonitengemeinden, Vorsitzender des Hilfswerks der Vereinigung und des Hilfsausschusses für die Britische Besatzungszone. Diese Einrichtung gründete er 1946 im Rathaus zu Göttingen. 1948 nahm er als Delegierter der mennonitischen Vereinigung an der Gründungskonferenz des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam teil.<sup>88</sup> Damals bestand nur eine geringe Beziehung der Mennoniten zur Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF), deren damalige vier Mitgliedskirchen hier im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Anlässlich seiner ersten Nachkriegssitzung am 10./11. Dezember 1946 in Bad Homburg fasste der *Rat der Vereinigung Evangelischer Freikirchen* einen Beschluss:

„Mit besonderem Interesse wurde die Möglichkeit einer Zusammenfassung aller evang. Landeskirchen und evang. Freikirchen, etwa in einem *Rat der protestantischen Kirchen Deutschlands*, besprochen. Die Vereinigung evangelischer Freikirchen begrüßen [sic!] diese hohe Zielsetzung des deutschen Protestantismus und sind bereit, mit der Kanzlei der evangelischen Kirche in Deutschland darüber in ein Gespräch einzutreten.“<sup>89</sup>

In einem von Ernst Pieper verfassten Bericht über die Sitzung wurde weiter vermerkt, dass eine Anfrage der EKD durch Bischof Sommer eingebracht wurde, ob die VEF „eine Beteiligung an Aussprachen über gemeinsame Fragen wünscht.“<sup>90</sup>

<sup>86</sup> Damals waren es mehr (s. „Der Weg lutherischer Freikirchen zur SELK“ in diesem Band).

<sup>87</sup> *Gerhard und Julius Hildebrandt*, Ernst Crous (1882-1967) – „Brückenschlag nach allen Seiten“, in: *Mennonitisches Jahrbuch 1987*, Karlsruhe 1987, 78-82. – Die Nachkriegs-Hilfswerkarbeit der Vereinigung der Mennonitengemeinden hat einen völlig eigenständigen Verlauf genommen. Sie bedarf in ihrer mehrfachen Verflochtenheit und traditionellen Intensität einer eigenen Untersuchung.

<sup>88</sup> In der ACK-Sitzung am 6. 8. 1948 stand das Thema „Einladung weiterer Kirchen“ auf der Tagesordnung. In Betracht kämen danach „nur Quäker, Heilsarmee und Alt-Reformierte“. Sie alle sind später in eine offizielle Verbindung mit der ACK getreten, spielen aber in der Vorgeschichte fast keine Rolle.

<sup>89</sup> Protokoll des Freikirchenrats der VEF v. 10./11. Dezember 1946. ZA-EmK Reutlingen, Akte Sup. R. Leger.

<sup>90</sup> Ebd. Verhandlungsbericht, 3.

In der bisherigen Literatur werden in der Regel zusammenfassend „die Freikirchen“ als eine Einheit gesehen.<sup>91</sup> Wie in den meisten historischen Zusammenhängen, ist gerade in den Fragen der ökumenischen Offenheit zu differenzieren. Die frühe Entwicklung soll in aller Kürze beschrieben werden.

### 6.1 *Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG – Baptisten)*

Kann man die Sicht der baptistischen Historikerin Andrea Strübind als repräsentativ für ihren Gemeindebund nehmen, dann ergibt sich folgendes Bild. Strübind vertritt pauschal die Meinung, „dass auch die Freikirchen sich keineswegs durch ökumenische Weitsicht bzw. einhellige Bejahung der innerdeutschen Ökumene auszeichneten.“<sup>92</sup> In dem Zusammenhang wies sie auf eine Diskussion anlässlich des Bundesrates (Delegiertentagung mit Vertretern aller Gemeinden) noch im Jahre 1985 hin, die als „gesamtkirchliche“ Vertretung die Frage aufwarf, „ob [vom Bund Ev.-Freikirchlicher Gemeinden] die Mitgliedschaft in der AcK aufgegeben werden sollte.“<sup>93</sup>

Auch die Feststellung, es „fehlte in den Freikirchen eine Auseinandersetzung mit der Gemeindebasis“, ist zu pauschal.<sup>94</sup> In beiden Fällen mag das die Sicht aus dem Blickwinkel des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden gewesen sein, der sich seit der frühen Nachkriegszeit in ökumenischen Fragen stets mit je einem Vertreter der Baptisten und der Brüdergemeinden beteiligte,<sup>95</sup> die sich 1941 unter Aufgabe ihrer Namen *Baptisten* und *Bund freikirchlicher Christen* zum *Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden* zusammengeschlossen hatten. Man darf nicht übersehen, dass es innerhalb der neugebildeten Freikirche auch später besonders in ökumenischen Fragen keine einheitliche Meinung gab. Der Baptist Erich Geldbach erinnert in seiner Darstellung „Die Baptisten“ daran, dass das Miteinander der im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden organisierten Gemeinden nach dem Ende des „Dritten Reiches“ nicht spannungsfrei war. Es ist bemerkenswert gerade für die Frage des Verhältnisses zur ACK, dass hier eine der Problemstellen liegt. Diese Entwicklung war schon früh erkennbar. Inzwischen haben die Brüdergemeinden eine eigene „Arbeitsgemeinschaft“ mit einer Geschäftsstelle in Leipzig eingerichtet. „... von bestimmten Entscheidungen der ‚Baptisten‘, etwa der Mitgliedschaft in der ACK

<sup>91</sup> *Andrea Strübind*, Freikirchen und Ökumene in der Nachkriegszeit, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 6. Jg. (1993), Heft 1, 187-210 (206); *Hans Luckey*, Zwei Jahrzehnte deutscher Ökumene aus freikirchlicher Sicht, in: *Kirchliches Jahrbuch 1967* hg. v. *Joachim Beckmann*, 94. Jg. Gütersloh 1969, 371-416 (373); *Hans-Beat Motel*, Was erwarten die Freikirchen von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen? In: *ÖR*, 47. Jg. (1998), Heft 1, 29-34.

<sup>92</sup> *Andrea Strübind*, Freikirchen und Ökumene, 201.

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> Ebd., 207.

<sup>95</sup> Paul Schmidt für den Flügel der Baptisten und Hugo Hartnack für den Teil der Brüdergemeinden.

oder der Ordination von Frauen und ihre Berufung ins Predigtamt distanzieren“ sie sich.<sup>96</sup> In der ACK waren alle VEF-Kirchen mit *einem* Delegierten vertreten, nur dem baptistischen Bund wurden *zwei* Sitze zugesprochen, einen für jeden der beiden Traditionsströme. Zur Konstituierung der ACK unterzeichneten auch beide Vertreter: Paul Schmidt, der Baptist, und Hugo Hartnack, Vertreter der Brüdergemeinden, d. h. beide Traditionen stimmten zu, obwohl sich heute die Brüdergemeinden distanziert zeigen. Hier erweist sich, dass man nicht einmal über eine einheitliche Positionierung des Bundes Evangelisch-Freikirchler Gemeinden sprechen kann, viel weniger über „die Freikirchen“.

## 6.2 Der Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFeG)

Eine völlig andere Rolle spielte der „Bund Freier evangelischer Gemeinden“ bei der Bildung der ACK. Er nahm durch dessen Bundesvorsteher Karl Glebe an der gesamten vorbereitenden Planung aktiv teil. Auf dem letzten Entwurf der Satzung, der zur Unterschrift ausgearbeitet war, war der Name „Bund freier [sic!] evangelischer Gemeinden in Deutschland“ ausgedrückt. Am 27. Februar 1948 teilte die Geschäftsstelle des Bundes durch Karl Mosner der Kanzlei der EKD jedoch mit, dass der Bundesvorstehers Prediger Karl Glebe nicht an der Sitzung teilnehmen werde.<sup>97</sup> Der Brief ließ nichts Gutes ahnen. Er informierte darüber, dass die Ratifizierung der ACK-Satzung erst nach der Zustimmung durch das oberste Leitungsorgan, den Bundestag aller Gemeinden, möglich sei. Der tagte aber erst am 29. Mai 1948. Innerhalb des Gemeindebundes gab es über die Frage der ACK-Mitgliedschaft lebhaft Debatten. Die von Niemöller geleitete ACK war weitherzig. Sie räumte in den folgenden Jahren dem Bund ein Gastrecht ein, obwohl dieses in den „Richtlinien“ nicht vorgesehen war. Schon in der ACK-Sitzung am 6. August 1948 ist „Prediger Glebe – Bund Freier Evang. Gemeinden“, also mit dem Namen seiner Freikirche, als Teilnehmer wieder aufgeführt, während das unterzeichnete Protokoll seinen Namenszug nicht ausweist.

Innerfreikirchlich scheint dieser Rücktritt jedoch nicht ohne Wirkung gewesen zu sein. Am Freikirchentag in Düsseldorf 1948 hielt der methodistische Bischof J. W. Ernst Sommer ein Referat zum Thema „Der Freikirchliche Auftrag im Lichte der ACK“. Darin sprach er freimütig die aufgetretenen Probleme an. In Anwesenheit der führenden Männer des BFeG Heinrich Wiesemann (1901-1978), Karl Mosner (1899-1951) und Albert F. Fuhrmann (1903-1964) – hatte der ökumenisch aufgeschlossene Glebe resigniert? – sagte Sommer in Bezugnahme auf das „Licht“ im Thema:

„Es gibt unter uns eine Anzahl von Leuten, die meinen, es müsste heißen: ‚Unsere freikirchliche Aufgabe *im Schatten* der Arbeitsgemeinschaft.‘ Der Ge-

<sup>96</sup> Erich Geldbach, Freikirchen – Erbe, Gestalt und Wirkung, Bensheimer Hefte, Bd. 70, Göttingen 2005, völlig neu bearbeitete Auflage der ersten Auflage von 1985, 217.

<sup>97</sup> Brief Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland an Kirchenkanzlei der EKD v. 27. Febr. 1948. EZA, Best. 2/184.

danke, als ob die christliche Arbeitsgemeinschaft unsere Arbeit in irgendeiner Weise beschatten könnte, ist schädlicher Aberglaube, ist ein leeres Vorurteil, siehe Satzungen [sic!] der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland. Ich weiß nicht, was man noch hinzufügen könnte, um zu sagen, daß die Arbeitsgemeinschaft die Freikirchen in ihrer Aufgabe in nichts behindert, und die Brüder, die schon mit mir in der Arbeitsgemeinschaft gewesen sind, haben sicher den Eindruck, daß es nicht nur auf dem Papier steht ... Schwierigkeiten gibt es selbstverständlich genug. Aber wo ist eine Gemeinschaft ohne Schwierigkeiten? Jedenfalls ist die Tendenz der Arbeitsgemeinschaft: sie will helfen! Das darf man heute ganz klar und unmißverständlich sagen...“<sup>98</sup>

Durch den Gaststatus profitierte der BFeG von Anfang an von der sich immer mehr entspannenden zwischenkirchlichen Entwicklung. Auch in der ökumenisch getragenen Hilfswerkarbeit hat der BFeG seinen fest verankerten Platz von Anfang an gern eingenommen. Hier zeigte sich wieder, wie offen die ökumenische Gemeinschaft war, denn sie stellte ausdrücklich fest, dass – anders als ursprünglich vorgesehen – eine Mitgliedschaft im ÖRK *keine* Voraussetzung war, Empfänger der internationalen Hilfen zu sein. Im diakonischen Bereich hat sich die Zusammenarbeit über Jahrzehnte in der 1957 gegründeten *Diakonischen Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Kirchen* nicht nur bewährt, sondern in ihr spielte der BFeG eine nicht zu unterschätzende Rolle. Assessor Heinz-Adolf Ritter vertrat seinen Bund in der Gesellschafter-Versammlung. Durch ihn wurden alle sich eröffnenden Möglichkeiten von der ökumenischen Kreditvergabe bis zu Erholungsmaßnahmen im Erholungsheim der Genfer Ökumene in Anspruch genommen. In der *Diakonischen Konferenz* war Prediger Gerhard Kuhlmann (\*1924) als einer der freikirchlichen Stellvertreter im ökumenischen Feld aktiv.

Was einige Jahre später der präsidierende Bundesvorsteher Wilhelm Gilbert (1904-1998) auf einer Freikirchenkonferenz berichtete, war von Anfang an Ausdruck innerhalb des weit gefassten Selbstverständnisses:

„Es ist kaum möglich, etwas Allgemeingültiges auszusagen über unsere 250 Bundesgemeinden ..., über ihre äußere Erscheinungsform und über ihren geistlichen Gehalt. Jede Gemeinde ist verschieden von der anderen, hat ihr eigenes Gepräge, bestimmt von den Menschen, die ihr vorstehen, von ihrer Entstehung ..., und ihrer Geschichte.“<sup>99</sup>

Es ist bezeichnend, dass die Bundesleitung trotz aktiver Mitarbeit, beispielsweise durch den Bundesvorsteher Karl Heinz Knöppel (1928-2003) bei der Durchsetzung des „Jahres mit der Bibel“ 1992 in der Mitgliederversammlung der ACK und anderer guter Erfahrungen bis heute im Status der Gastmitgliedschaft verblieben ist. Diese Verschiedenheit innerhalb des BFeG wirkt sich in der Stellung zur Ökumene und zur ACK bis heute aus.

<sup>98</sup> J. W. Ernst Sommer, Der Freikirchliche Auftrag im Lichte der ACK, in: Berichtsheft Freikirchentag 1948, 28f.

<sup>99</sup> Wilhelm Gilbert, Gottes Wirken in den Freien evangelischen Gemeinden, in: Berichtsheft der Konferenz der Vereinigung evangelischer Freikirchen Hamburg/Berlin 1964, 79-85 (81).

### 6.3 Die Evangelische Gemeinschaft

In ihrer umfangreichen Studie über die „Evangelische Gemeinschaft“ bemerkte Ulrike Schuler (\* 1956) am Rande, dass diese Kirche, die heute mit den Methodisten zusammen die Evangelisch-methodistische Kirche bildet, nach dem Krieg „viele Chancen ökumenischer Zusammenarbeit mit Freikirchen und Landeskirchen wahrgenommen hat.“<sup>100</sup> Sie zählt dann die Bereiche auf: VEF, Hilfswerk bzw. Diakonisches Werk, ACK und übernational im ÖRK. Die Zusammenarbeit zwischen dem Hilfswerk und der Evangelischen Gemeinschaft war intensiv. Zwar wird in den offiziellen Berichten an die jährlichen Konferenzen der Nachkriegszeit wenig über die ACK berichtet,<sup>101</sup> aber in den Zeitschriften finden sich viele Hinweise auf ökumenische Aktivitäten: Mitarbeit an den Kirchentagen, ACK-Themen wie Doppelmitgliedschaft, die Verteilung des Ökumenischen Katechismus,<sup>102</sup> an alle Pastoren, Einsatz freikirchlicher Lehrer im Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, Entwicklung der ökumenischen Beziehungen in Württemberg durch ein 1950 gebildetes „Ökumenisches Komitee“, das den Anfang einer Art regionaler ACK bildete.<sup>103</sup> Selbst in einer nur kurzen Geschichte der Evangelischen Gemeinschaft von 1950 ist die ACK-Mitgliedschaft als Ausdruck des veränderten Verhältnisses zwischen den Freikirchen und Landeskirchen geschätzt.<sup>104</sup> Aus Anlass des Todes des landeskirchlichen Ökumenikers Jakob Schoell (1866-1950) brachte das Sonntagsblatt der Evangelischen Gemeinschaft, der *Evangelische Botschafter*, einen Artikel, der diese Persönlichkeit würdigte. Darin wurde aus einem seiner letzten Briefe zitiert: „Ich freue mich [dass wir uns] in der heutigen Lage ... nicht mehr bekämpfen, vielmehr je nach der Gabe, die jedes hat, [uns] im Kampf gegen den heutigen Säkularismus gelten lassen.“<sup>105</sup> „Der ernste Wille gegenseitiger Achtung und Wertschätzung,“ schrieb Otto Hänisch 1950 zu dem Thema „Die Evangelische Gemeinschaft und die anderen Kirchen“, sei „in einigen Vorgängen besonders deutlich zum Ausdruck gekommen ... 1948 hat sich die Evangelische Kirche in Deutschland mit den Freikirchen zu einer Arbeitsgemeinschaft

<sup>100</sup> Ulrike Schuler, Die Evangelische Gemeinschaft. Missionarische Aufbrüche in gesellschaftspolitischen Umbrüchen. emk studien 1, Stuttgart 1998, 49

<sup>101</sup> Möglicherweise ist ein Grund dafür, dass zu jener Zeit diese Berichte nicht von den Superintenden, die in vielen Fällen freigestellt waren, die Außenkontakte (also auch die ökumenischen Beziehungen) wahrzunehmen, verfasst wurden, sondern abwechselnd von Pastoren aus einer Gemeinde.

<sup>102</sup> Den Ökumenischen Katechismus hatte der Leiter der Ökumenischen Centrale, Lic. Wilhelm Menn, verfasst.

<sup>103</sup> Die ACK Baden Württemberg sieht ihren Anfang erst im Jahre 1973, als die Römisch-katholische Kirche in die Mitarbeit kam. Dazu: Johannes Ebmann (Hg.), Ökumenische Wege in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. 30 Jahre Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (1973-2003), Stuttgart 2003.

<sup>104</sup> Ernst Humburger, Ein Gottesfeuer. Vom Werden, Wachsen und Wirken der Evangelischen Gemeinschaft, Stuttgart 1950, 92f.

<sup>105</sup> Redaktioneller Beitrag, Prälat Jakob Schoell gestorben, in: Der Evangelische Botschafter, 83. Jg. (1950), 190f.

christlicher Kirchen in Deutschland zusammengeschlossen und in Kassel konstituiert.“<sup>106</sup> Wegweisend sei „das Gebot Jesu von der Einheit und Einigung der Kirche...“ Die Christen seien gerufen, „die Heilsbotschaft und das Werk helfender Liebe mit anderen Kirchen gemeinsam aus[zu]richten...“ Die Evangelische Gemeinschaft, heißt es nach einhundertjährigem Wirken in Deutschland, ist „... entschlossen, ohne Zögern oder Aufenthalt den uns gewiesenen Weg zu gehen, um unseren Beruf zu erfüllen.“<sup>107</sup>

In der Evangelischen Gemeinschaft gab es keine grundsätzlichen Vorbehalte, sondern als Teil einer weltweiten Kirche, die ökumenisch engagiert war, nahm sie auch in Deutschland die sich öffnenden ökumenischen Möglichkeiten aktiv wahr.

#### 6.4 Die Methodistenkirche

Die Wahl Bischof Sommers zum Stellvertretenden ACK-Vorsitzenden drückt die Rolle, die er gespielt hat, aus (s. Darstellung unter 3.). Das Sonntagsblatt „Der Evangelist“ hatte in Pastor Wilhelm K. Schneck (1901-1974) einen in Presse und Funk ökumenisch engagierten Redakteur. Vermutlich gibt es aus den Jahren 1946 bis 1950 keine kirchliche Zeitschrift in Deutschland, die so viele Berichte, Aufsätze und Informationen aus der nationalen und internationalen Ökumene vermittelte, wie „Der Evangelist“.<sup>108</sup> Die ökumenischen Aktivitäten ihres Bischofs haben die Methodisten in den Gemeinden weitgehend gerne getragen, auch wenn ihnen der Wandel der örtlichen zwischengemeindlichen Beziehungen nicht schnell genug voran ging. Manchmal kam ein Stöhnen auf „Oben Ökumene – unten ganz alleene.“ Der Nachfolger Sommers, Bischof Friedrich Wunderlich (1896-1990), hat die ökumenischen Aktivitäten engagiert weitergeführt. Allein seine Ausführungen in den alle vier Jahre vorgelegten Rechenschaftsberichten, den „Bischöflich-botschaften“, reichen aus, um das ökumenische Engagement der Kirche zu charakterisieren.<sup>109</sup>

Zusammenfassend muss man feststellen: Die Haltungen der Freikirchen in der VEF zu ökumenischen Entwicklungen sind recht unterschiedlich. Das trifft offensichtlich auch für die Verankerung ökumenischen Bewusstseins in den Ortsgemeinden zu.<sup>110</sup> Wo innerhalb der VEF die Frage der ökume-

<sup>106</sup> Otto Hänisch, Die Evangelische Gemeinschaft und die anderen Kirchen, in: Der Evangelische Botschafter, 83. Jg. (1950), 302-304 (303).

<sup>107</sup> Ebd. 303 f.

<sup>108</sup> W. Bautz (Hg.), Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL), zu W. K. Schneck: Bd. 9 (1995) 529-532; zu J. W. E. Sommer: Bd. 10 (1995), 778-785; zu F. Wunderlich: Bd. 14 (1998), 177-189. Alle Beiträge auch unter [www.bautz.de](http://www.bautz.de).

<sup>109</sup> Vgl. Karl Heinz Voigt, Friedrich Wunderlich – ein Brückenbauer Gottes. Stuttgart 1982, bes. 142-240.

<sup>110</sup> Das Urteil, es „fehle in den Freikirchen eine Auseinandersetzung mit der Gemeindebasis“ (Strübind, Nachkriegszeit, 207), scheint eher für die independentistischen Gemeinden zuzutreffen, als für die beiden methodistischen. Auch die Bemerkung „Bei

nischen Verzahnungen auftauchte, wie 1964 auf der Hamburger Freikirchenkonferenz, ging die Sorge nicht von allen Mitgliedskirchen aus. Um den ökumenekritischen Kirchen entgegenzukommen, einigte man sich dort, lieber von *zwischenkirchlichen Beziehungen* zu sprechen; vermutlich, um den für einige Gemeinden als Reizwort empfundenen Ausdruck „Ökumene“ sprachlich zu überwinden.

## 7. Gewonnene Einsichten und gewagte Aussichten

Die Kirchen in Deutschland waren nicht auf die Gestaltung einer innerdeutschen Ökumene vorbereitet. Eugen Gerstenmaier ist ein Beispiel. Er war eine der zentralen ökumenisch tätigen Persönlichkeiten der Nachkriegszeit. Während des Krieges hatte er Überlegungen für die Gestaltung einer Nachkriegshilfe angestellt. Dabei hatte er ein Zusammenwirken mit den Katholiken vor Augen. Das war typisch deutsch-protestantisch. Man dachte in nationalen Kategorien. Die katholische Kirche war aber international verankert und hätte sich kaum auf nationale Pläne einlassen können. Dieser Aspekt seiner Pläne war illusorisch.

Von Genf kamen dagegen protestantisch-ökumenische Impulse. Sie waren eine Konsequenz aus der weltweiten Hilfe nach dem Ersten Weltkrieg, wie sie 1922 auf der Kopenhagener Bethesda-Konferenz beschlossen worden war. Nicht mehr innerhalb einer Konfession, sondern interkonfessionell als *Inter-Church-Aid* sollte die Hilfe über eine ökumenische Zentralstelle organisiert werden. Eine Folge war: Gerstenmaier musste mit den in Deutschland wirkenden evangelischen Kirchen wie Baptisten, Methodisten, Evangelische Gemeinschaft usw. zusammenwirken. Von denen hatte er aber keine Ahnung. Genf musste erst mit Informationen nachhelfen. Diese Ausgangslage blieb nicht ohne Folgen.

1. Eine innerdeutsche Ökumene war zu dieser Zeit noch ein Fremdkörper. Sie entstand mehr oder weniger auf den Druck von außen. Die Impulse kamen aus Genf. Aber Genf war auch nur ein Knotenpunkt in einem weltweiten Netz. Die Genfer mussten im Aufbau ökumenischer Strukturen auch daran arbeiten, ihre Stellung zwischen den Kirchen zu stärken. Sie standen vor der Aufgabe, die ökumenische Bereitschaft der Mehrheit der Kirchen vor allem in Amerika, aber auch in England und anderen Staaten, die jahrelange ökumenische Erfahrungen gesammelt hatten, in Deutschland durchzusetzen. Sie wollten eine koordinierte ökumenische Hilfe leisten, und Genf sollte das Instrument der ökumenischen Kirchen der Welt sein.

So wurde schon 1946 von Genf aus die „Ökumenische Centrale“ (ÖC) organisiert, personell besetzt und finanziert,<sup>111</sup> da in Deutschland nach dem

den Freikirchen muß dagegen die Phobie abgebaut werden, daß die ökumenische Annäherung stets mit einem Identitätsverlust und der Preisgabe der eigenen Unabhängigkeit verbunden ist“ (Ebd., 210) ist sicher unterschiedlich zu bewerten.

<sup>111</sup> Das „C“, mit dem Centrale bis heute geschrieben wird, ist eine ständige Erinnerung an die frühe, angelsächsisch beeinflusste Geschichte.

Ende des Krieges noch kein Ansatz für eine innerdeutsche Ökumene vorhanden war. Später wurde die ÖC als eine Art Geschäftsstelle mit der ACK verbunden. Das war ökumene-politisch ein weitreichender Schritt. Denn damit ging die Integration in das Kirchliche Außenamt der EKD einher, in dessen Räumen die ÖC auch untergebracht war. Dort wurde die ACK quasi eine Abteilung innerhalb der EKD-Strukturen, was für sie ein Verlust an ökumenischer Eigenprofilierung war.

2. Für die sich nach 1945 bildende EKD war eine ungewohnte Situation entstanden. Bis 1918 waren die Landeskirchen in vieler Hinsicht vom Staat abhängig. Ohne große Begeisterung haben sie selber die Gesamtverantwortung für die Kirche übernehmen müssen. Viele Fäden liefen nun im Deutschen Evangelischen Kirchenbund (DEKB) zusammen. Dieser DEKB bestimmte in der Gemeinschaft der Landeskirchen in ökumenischen Fragen. Für die Teilnahme in Stockholm 1925 wurden die freikirchlichen Delegierten über den DEKB gemeldet, nachdem die Freikirchen selber sich in der DEKB-Delegation Plätze erkämpft hatten.

Die nach 1945 entstandene EKD war in ihrem ökumenischen Aktionsradius zunächst begrenzt. Das sonst beanspruchte Privileg, für den deutschen Protestantismus zu sprechen und zu handeln, das sie bisher selbstverständlich für sich in Anspruch genommen hatte, war ihr durch die politischen Umstände aus der Hand genommen. Genf als ausführendes Organ der Amerikaner stellte die Weichen und bestimmte den ökumenischen Weg in die Zukunft.

3. Martin Niemöller, der durch seine im KZ erlittenen Schikanen hohe internationale Reputation vor allem in den angelsächsischen Kirchen genoss, erkannte die neue Situation und hatte es als unierter Theologe zu dieser Zeit leichter als mancher Lutheraner, sich ökumenisch zu engagieren. Seine in den internationalen Begegnungen und Reisen gewonnenen ökumenischen Kontakte und Einsichten kamen bei der Bildung der ACK zur Entfaltung.

Neben Niemöller war in der Frühzeit Bischof Otto Dibelius wichtig. Er gewann in der besonderen Situation Berlins ökumenische Einblicke, die sein Denken nachhaltig änderten.<sup>112</sup> Eine in Berlin funktionierende Ökumene und besonders seine vielfältigen Kontakte zu ausländischen Freikirchlichen zeigten ihm, wie unverzichtbar die ökumenische Gemeinschaft geworden ist und welche Bedeutung die in Deutschland kleinen Freikirchen weltweit haben.<sup>113</sup> Hinzu kam, dass Berlin als Kontaktstelle zur „Sowjetisch Besetzten Zone“ (SBZ) eine zentrale Rolle gewonnen hatte und die Freikirchen überregional organisiert waren.

<sup>112</sup> *Karl Heinz Voigt*, Freikirchen in Deutschland (19. und 20. Jahrhundert), KGE III/6 Leipzig 2004, 147-150.

<sup>113</sup> Die Rolle von Bischof Dibelius für die ACK ist bisher nicht beachtet worden. Offensichtlich hatten auch amerikanische außerkirchliche Dienste Interesse am Berliner Bischof mit seinen von dort möglichen Verbindungen in die damalige Ostzone.

Der offenen ökumenischen Entwicklung wurde aber nach einiger Zeit Einhalt geboten. Dabei spielte die Verlagerung der *Ökumenischen Centrale* eine Rolle, die bisher kaum beachtet wurde.

4. Gemeinsame Stellungnahmen und ein gemeinsames Zusammenwirken mit der Weltökumene war über die ACK kaum noch zu erlangen. Nach außen und öffentlich sprach die EKD wieder alleine in dem Bewusstsein, den „deutschen Protestantismus“ zu repräsentieren. Die Leitung der ÖC lag in den Händen des EKD-Außenamtsleiters. Sein Amt sah sich für die internationalen Kontakte allein zuständig; die ÖC wirkte nur noch für die innerdeutsche Ökumene. Deshalb waren freikirchliche ACK-Mitglieder auf ihre eigenen internationalen Netzwerke angewiesen.<sup>114</sup>

5. Eine Neuordnung und damit eine gewisse Stärkung der innerdeutschen Ökumene trat ein, als die römisch-katholische Kirche und die Orthodoxen 1974 der ACK beitraten. Das musste die ÖC vom EKD-Außenamt unabhängig machen. Die Katholiken versprachen sich gerade von der ACK eine Ebene der Begegnung mit den Freikirchenzweigen in Deutschland, denen sie als Weltkirche in vielen Regionen der Kontinente begegneten. Die gesamtökumenische Relevanz der ACK minderte sich von der Zeit an wieder, als es nach einer Annäherung, zu der die ACK sicher geholfen hat, neben der Arbeitsgemeinschaft zu einer bilateralen Exklusiv-Ökumene der beiden Großkirchen kam.

6. Es sind deutliche Veränderungen in der Entwicklung von den Anfängen der ACK bis heute festzustellen, für die es mehrere Gründe gibt:

- Ein Wiedererstarken der EKD, die zu einer normalen Unabhängigkeit von Genf geführt hat.
- Parallel dazu ist bei den Freikirchen die Frage zu stellen, inwieweit sie sich auf nationale Aufgaben konzentriert (oder eingeeengt?) haben.
- Ferner muss gefragt werden, ob es innerhalb der Freikirchen genügend gemeinsame Interessen gegeben hat, gemeinsame ökumenische Positionen zu vertreten. Die VEF hat weder einen Theologie- noch einen Ökumene-Ausschuss. Obwohl alle VEF-Kirchen – auch die ökumene-kritischen – von Anfang an aktiv von der Ökumene profitieren, hat das Thema Ökumene auch in den Präsidiumssitzungen selten auf der Tagesordnung gestanden.

<sup>114</sup> Wurde Paul Schmidt 1948 noch von der ÖC nach Amsterdam delegiert, so wurden später die methodistischen Bischöfe von ihrer Gesamtkirche, deren Zentrale in den USA war, entsandt. Das hatte verschiedene Folgen: 1. In den Veröffentlichungen des ÖRK und den amtlichen Berichten erschienen sie als Teilnehmer aus den USA. 2. In Deutschland wurde gar nicht mehr registriert, dass die methodistischen Kirchen Gründungsmitglieder des ÖRK und darum ein Teil der internationalen Ökumene waren. Das hatte Folgen, die hier zu schildern den Rahmen dieser Studie übersteigt, die aber durchaus mit der Abkoppelung der Freikirchen von der Ökumene durch das EKD-Außenamt zu tun haben.

- Das Zweite Vatikanische Konzil hat einen neuen ökumenischen Impuls gegeben. Er wurde in Deutschland – von der ACK weg – zunehmend auf eine bilaterale Ökumene hin entwickelt. Wieweit für die EKD und die katholische Bischofskonferenz die ACK eine Hilfe oder eine Last ist, lässt sich schlecht erkennen. Es gibt z. Zt. einen undurchschaubaren öffentlichen Widerspruch. Die ÖC und damit die ACK sind durch die beiden wichtigen Kirchen dramatisch geschwächt. Gleichzeitig beteuern hochrangige Repräsentanten aus beiden Kirchen permanent die unverzichtbare Bedeutung der Ökumene.

Alle Mitgliedskirchen der ACK müssen mit diesem Organ, in dem es um die sichtbare Einheit der einen Kirche Christi geht, sorgsam und weise umgehen, damit es nicht berabsinkt und lediglich ein Instrument der Kirchenpolitik wird. Darum ist auch die Frage nach gemeinsamen gottesdienstlichen Veranstaltungen und anderen heute bereits möglichen Formen der Gemeinschaft hoch einzuschätzen.

## 8. Schluss

Anlässlich der Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre ACK“ hat Bischof Walter Klaiber, der gleichzeitig dem ACK-Vorstand angehörte, für die VEF das Grußwort gesprochen. In drei Gedankenkreisen stellte er theologisch heraus: Erstens: „... Keiner von uns ist die Mitte, um die sich die anderen scharen, niemand ist Gastgeber, der die anderen einlädt.“ Zweitens: „Je eindeutiger sich unsere gemeinsame Arbeit auf Jesus Christus als Grund und Ziel unseres Dienstes bezieht, desto integrativer wird der Fortgang dieser Arbeit sein.“ Und drittens: „Christliche Gemeinschaft, die auf Gottes Tat in Christus gründet und in ihm ihr Ziel sieht, wird mit Christus immer wieder einengende Grenzen überschreiten ... So ist mein letzter und ganz besonders dringlicher Wunsch an die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, daß das Ringen um Verständigung und Frieden untereinander nie zum Selbstzweck wird, sondern dazu dient, die Botschaft vom Frieden zu denen hinauszutragen, die sie besonders dringlich brauchen...“<sup>115</sup>

<sup>115</sup> Bischof *Dr. Walter Klaiber*, Vorsitzender des Präsidiums der Vereinigung Evangelischer Freikirchen, Grußwort zur ACK Jubiläumsveranstaltung am 10./11. März 1998, in: Ökumene – unverzichtbarer Faktor der Zukunftsgesellschaft, epd-Dokumentation Nr. 24/98 v. 8. Juni 1998, 16f.